

BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT:
Die Tageszeitung für Bocholt | Rhede | Hamminkeln | Dingden | Isselburg | Anholt | www.bbv-net.de

mein STADTKURIER:
Die lokale Servicezeitung für die Region! | www.meinstadtkurier.de

STILGEIST:
Die Kreativagentur | www.agentur-stilgeist.de

MEDIADATEN 2024

BBV MEDIENGRUPPE



Bocholter
Borkener **VOLKSBLATT**

mein **STADTKURIER**

STILGEIST
KREATIV | VIELFÄLTIG | DIGITAL



Gültig ab 1. Januar 2024 | ZIS-Nr. 101721
BBV MEDIENGRUPPE | Europaplatz 24 – 28 | 46399 Bocholt | www.bbv-mediengruppe.de

Wir sind Partner von:



INHALT

BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT

PRINT

Verlagsangaben	4
Platzierungen im Textteil	5–6
Formate & Sonderwerbformen	7
Anzeigenpreise	8
Anzeigenvermittlung	9–12
Stellenmarkt	13–17
Bocholter-Borkener Volksblatt	13
Instagram	14
Firmenprofile	15
Westmünsterland Kompakt	16
Rheinische Post Niederrhein-Nord	17
Tip-On-Sticker & Tip-On-Card	18
Prospektbeilagen	19–21
Beilagenverteilung	19
Technische Angaben Print & Digital	20
Sonstige Angaben & Verarbeitungshinweise	21
Technische Angaben	22
Magazine & Sonderformate	23

ONLINE

Digitale Werbung BBV-Web + BBV-App	24–27
Social Media	28
Digitale Werbung Advertorial	29
Digitale Werbung innerhalb einer Fotostrecke	30
Digitale Werbung Familienportale	31
Digitale Werbung Online-Stellenmarkt BBV-Jobatlas	32
LOVIS – Lokales Video Informationssystem	33

ALLGEMEINES

Allgemeine Geschäftsbedingungen	34
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	35
Ansprechpartner	36

mein STADTKURIER

PRINT

Verlagsangaben	38
Anzeigenpreise	39
Anzeigenvermittlung	40 – 41
Digitale Erweiterung für Stellenanzeigen	42
Prospektbeilagen	43 – 45
Beilagenverteilung	43
Technische Angaben Print & Digital	44
Sonstige Angaben & Verarbeitungshinweise	45
Technische Angaben	46
Magazine & Sonderformate	47

ALLGEMEINES

Allgemeine Geschäftsbedingungen	48
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	49
Ansprechpartner	50

STILGEIST – DIE KREATIVAGENTUR

Wer wir sind	52
Online Medien	53
Corporate Design & Identity	54
Beratung & Strategie	55



MEDIADATEN 2024

BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT

VERLAGSANGABEN

BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT

Die Tageszeitung für Bocholt | Rhede | Hamminkeln | Dingen | Isselburg | Anholt



VERLAG:

Temming Verlag KG

Europaplatz 24–28 · 46399 Bocholt · Postanschrift 46362 Bocholt

TAGESZEITUNG:

Bocholter-Borkener Volksblatt

ERSCHEINUNGSWEISE:

werktäglich morgens

ANZEIGENSCHLUSSTERMINE:

Mo.-Ausgabe: Freitag bis 12 Uhr

Di.-Fr.-Ausgabe: Vortag bis 12 Uhr

Sa.-Ausgabe: Donnerstag bis 17 Uhr

Für die Ausgaben der Partnerverlage kontaktieren Sie unsere Abteilung

Markt-Media: Tel. 0 28 71/284–230 · E-Mail markt-media@bbv-net.de

ANZEIGENANNAHME/PROSPEKTBEILAGEN:

Telefon 0 28 71/284–230 | Fax 0 28 71/284–220

E-MAIL:

markt-media@bbv-net.de

INTERNET:

www.bbv-net.de · www.bbv-mediengruppe.de

www.agentur-stilgeist.de

BANKKONTEN:

Stadtsparkasse Bocholt Kto. 110 759 (BLZ 428 500 35)

IBAN: DE37 4285 0035 0000 1107 59 · BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt eG Kto. 133 866 00 (BLZ 428 600 03)

IBAN: DE87 4286 0003 0013 3866 00 · BIC: GENODEM1BOH

Volksbank Rhede eG Kto. 137 920 0 (BLZ 428 618 14)

IBAN: DE32 4286 1814 0001 3792 00 · BIC: GENODEM1RHD

Sparkasse Westmünsterland Kto. 200 894 4 (BLZ 401 545 30)

IBAN: DE69 4015 4530 0002 0089 44 · BIC: WELADE3WXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzüge

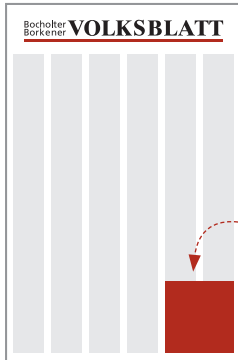


AUFLAGE (IVW II/2023)

Druckauflage 16.292 Exemplare
Verkaufte Auflage 23.054 Exemplare
Verbreitete Auflage 23.135 Exemplare

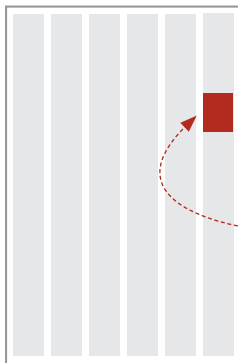
PREMIUM PLATZIERUNGEN IM TEXTTEIL

Formate und Platzierungen



GRIFFECKE

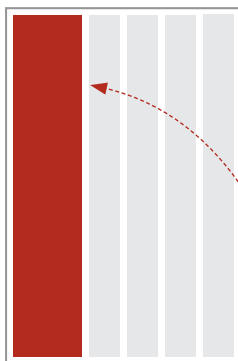
- Premiumpplatzierung auf der Titelseite, unten rechts
- Anzeigengröße: 2 Textspalten/100 mm



GESTALTETE ANZEIGEN IM TEXTTEIL

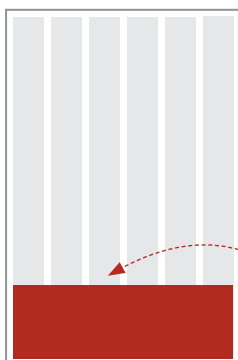
Textteilanzeigen

- Mindestgröße: 1 Spalte/20 mm
- Maximalgröße: 2 Spalten/100 mm
- Höhere Formate sind auf Anfrage möglich



BLATTHOHE ANZEIGE

- Mindestgröße: 2 Textspalten/480 mm
- Maximalgröße: 4 Textspalten/480 mm



BLATTBREITE ANZEIGE

- Mindestgröße: 6 Textspalten/100 mm

* Ausgaben der Rheinischen Post: 6 Spalten/120 mm = 842 mm

FORMATANGABEN

Satzspiegel:	325 mm breit 480 mm hoch
Anzeigenspalten:	Breite 45 mm Anzahl 7
Textspalten:	Breite 50 mm Anzahl 6
Umrechnungsfaktor:	1,17

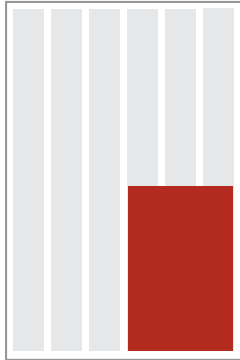
BERECHNUNG IM TEXTTEIL

Beachten Sie bitte den
Umrechnungsfaktor: 1,17
Anzahl Textspalten: 6

Berechnung:
Anzahl Textspalten x 1,17 x
Anzeigenhöhe x mm-Preis

PREMIUM PLATZIERUNGEN IM TEXTTEIL

Formate und Platzierungen



ECKFELDDARSTELLUNG

- 2-seitig an Text anschließend

■ Mindestgrößen:

- 2 Textspalten/360 mm = 842 mm
- 3 Textspalten/240 mm = 842 mm
- 4 Textspalten/180 mm = 842 mm
- 5 Textspalten/145 mm = 848 mm

■ Maximalgrößen:

- 2 Textspalten/380 mm = 889 mm
- 3 Textspalten/380 mm = 1.334 mm
- 4 Textspalten/380 mm = 1.778 mm
- 5 Textspalten/380 mm = 2.223 mm

Hinweis: Weitere Formate auf Anfrage. Gerne beraten wir Sie persönlich.

FORMATANGABEN

Satzspiegel:	325 mm breit 480 mm hoch
Anzeigenspalten:	Breite 45 mm Anzahl 7
Textspalten:	Breite 50 mm Anzahl 6
Umrechnungsfaktor:	1,17

BERECHNUNG IM TEXTTEIL

Beachten Sie bitte den
Umrechnungsfaktor: 1,17
Anzahl Textspalten: 6

Berechnung:
Anzahl Textspalten x 1,17 x
Anzeighöhe x mm-Preis

FORMATE & SONDERWEREFORMEN

Ausgewählte Formate & Platzierungen

SUPER-PANORAMA XL

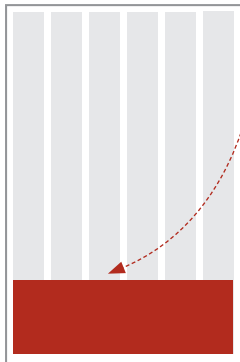
Satzspiegel: 4 x 1/1 Seite (je 325 x 480 mm)
1 x 2/1 Seite (675 x 480 mm; Panoramaseite innen)



Der Vordruck wird der Zeitung wie eine Prospektbeilage beigelegt.

BESONDERHEITEN:

Beidseitig bedruckte und als Altarfalz geklebte Zeitungseiten, die in der gewünschten Auflage vorproduziert werden. Es gelten die Belegungseinheiten und Auflagen für Beilagen.



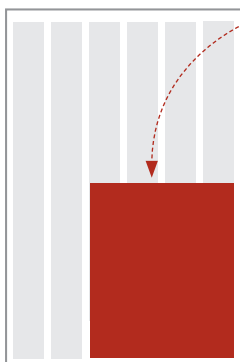
1/4 SEITE

- 325 x 120 mm
- Platzierung: Textteil

BESONDERHEITEN:

Blattbreite Anzeigen

Mindestgröße: 325 x 100 mm
Maximalgröße: 325 x 380 mm
Blattbreite Anzeigen unter 100 mm Höhe werden im Anzeigenteil platziert.



1.000ER FORMAT

- 215 x 250 mm
- Platzierung: Textteil

BESONDERHEITEN:

ECKFELDANZEIGEN

Mindestgröße:
105 x 360 mm, 160 x 240 mm
215 x 180 mm, 270 x 145 mm
Maximalgröße:
105 x 380 mm, 160 x 380 mm
215 x 380 mm, 270 x 380 mm



HALFCOVER

- Seite 1 + 2: 1/2 Seiten (je 160 x 480 mm)
(Ausnahme 1. Seite, 1. Buch: 405 mm hoch)
- Seite 3 + 4: 1/1 Seiten (je 325 x 480 mm)

- Platzierung: 1. und 3. Buch
2. und 4. Buch

BESONDERHEITEN:

Ummantelung kompletter Zeitungsbücher

FORMATANGABEN

Satzspiegel:	325 mm breit 480 mm hoch
Anzeigenspalten:	Breite 45 mm Anzahl 7
Textspalten:	Breite 50 mm Anzahl 6
Umrechnungsfaktor:	1,17

BERECHNUNG IM TEXTTEIL

Beachten Sie bitte den
Umrechnungsfaktor: 1,17
Anzahl Textspalten: 6

Berechnung:
Anzahl Textspalten x 1,17 x
Anzeighöhe x mm-Preis

ANZEIGENPREISE FARBPREISE/NACHLÄSSE

Image- und Angebotsanzeigen

mm Preise	ANZEIGENTEIL			TEXTTEIL			GRIFFECKE <small>Festgröße 2 Sp./100 mm</small>		
	s/w	1 ZF	4C	s/w	1 ZF	4C	s/w	1 ZF	4C
Grundpreis	2,03 €	2,38 €	2,59 €	7,47 €	8,78 €	9,66 €	1.113,84 €	1.308,06 €	1.462,50 €
Ortspreis ¹⁾	1,72 €	2,02 €	2,20 €	6,35 €	7,46 €	8,21 €	947,70 €	1.111,50 €	1.242,54 €

¹⁾ Gültig für Direktaufträge aus dem BBV-Verbreitungsgebiet.

FAMILIEN- ANZEIGEN	NACHRUFE	KLEINANZEIGEN IM FLIESSTEXT	VEREINS- NACHRICHTEN
mm	mm	gewerblich (Kombi Mi./Sa.) je Zeile	je Zeile
0,95 €	1,36 €	4,96 €	3,00 €
Ohne Nachlässe und Vermittlungsprovisionen			

CHIFFRE-GEBÜHR

je Veröffentlichung

bei Abholung	3,80 €
bei Zusendung	7,50 €
bei E-Mail	6,25 €

Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

NACHLÄSSE

MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL	ERWEITERTE MENGENSTAFFEL
<small>mehrm. Veröffentlichung in einheitl. Größe</small>	<small>Abschlüsse von mindestens</small>	
ab 6 Anzeigen 5 %		ab 20.000 mm 21 %
ab 12 Anzeigen 10 %	ab 3.000 mm 10 %	ab 40.000 mm 22 %
ab 24 Anzeigen 15 %	ab 5.000 mm 15 %	ab 60.000 mm 23 %
ab 52 Anzeigen 20 %	ab 10.000 mm 20 %	ab 80.000 mm 24 %
		ab 100.000 mm Einzelkalkulation

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

FORMATANGABEN

Satzspiegel:	325 mm breit 480 mm hoch
Anzeigenspalten:	Breite 45 mm Anzahl 7
Textspalten:	Breite 50 mm Anzahl 6
Umrechnungsfaktor:	1,17

ANZEIGENVERMITTLUNG IMMER GUT KOMBINIERT

Westmünsterland Kompakt & Rheinische Post

Wir vermitteln Ihre Anzeige zu anderen Zeitungsverlagen!
Gerne übernehmen wir für Sie die Vermittlung Ihrer
Anzeige und Beilage in andere Verbreitungsgebiete.
Ins Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet oder auch
in die Niederlande – sprechen Sie uns an!



UNSERE PARTNERTITEL



... wir vermitteln auch in die Niederlande.

Hinweis: Wir helfen Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige und kümmern uns um die Vermittlung zu anderen Verlagen. Gerne beraten wir Sie persönlich.

ANZEIGENVERMITLUNG

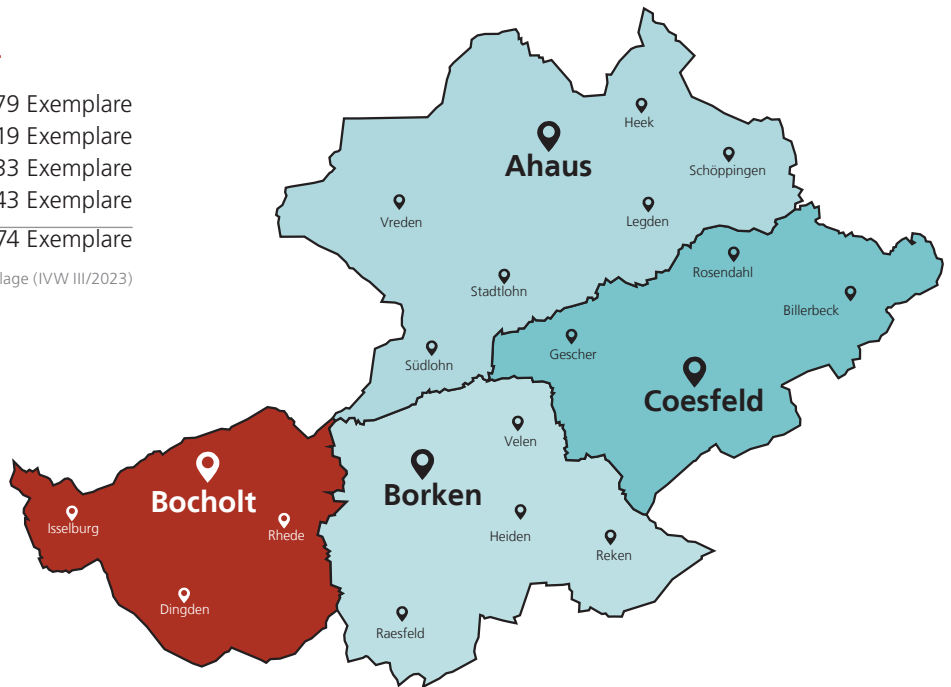
INFORMATIONEN ZU DEN KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN

Vier bzw. sechs Titel mit hoher Kaufkraft – eine Buchung

WESTMÜNSTERLAND KOMPAKT

Bocholter-Borkener Volksblatt	22.679 Exemplare
Allgemeine Zeitung Coesfeld	14.619 Exemplare
Borkener Zeitung	14.833 Exemplare
Münsterland Zeitung	15.443 Exemplare
	67.574 Exemplare

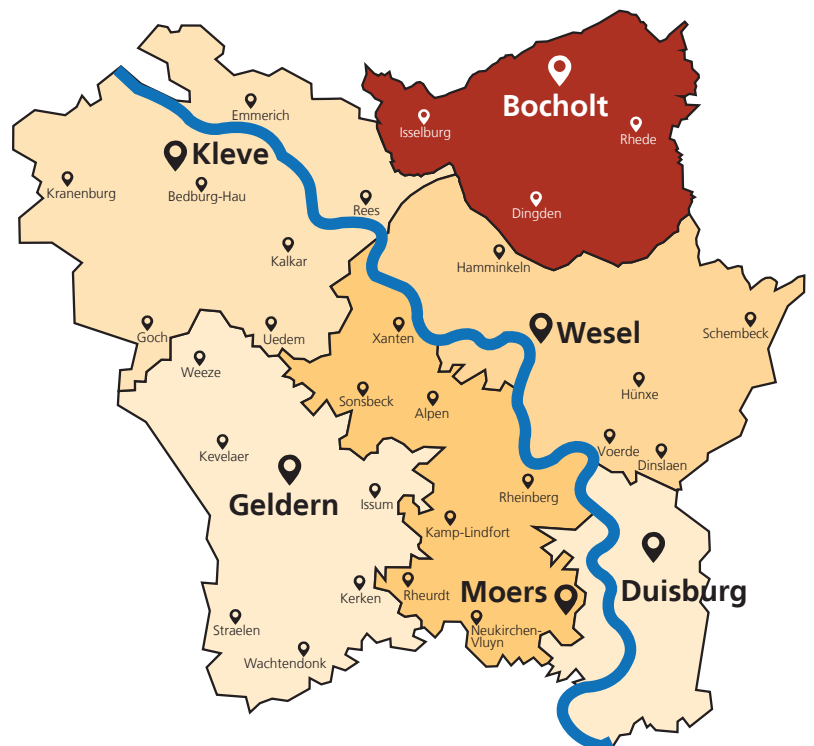
verkaufte Auflage (IVW III/2023)



WIRTSCHAFTSRAUM NIEDERRHEIN NORD

Bocholter-Borkener Volksblatt	23.054 Exemplare
Rheinische Post Duisburg	3.332 Exemplare
Rheinische Post Kleve	12.951 Exemplare
Rheinische Post Geldern	8.910 Exemplare
Rheinische Post Moers	9.991 Exemplare
Rheinische Post Wesel-Dinsl.	6.686 Exemplare
	64.924 Exemplare

verkaufte Auflage (IVW II/2023)



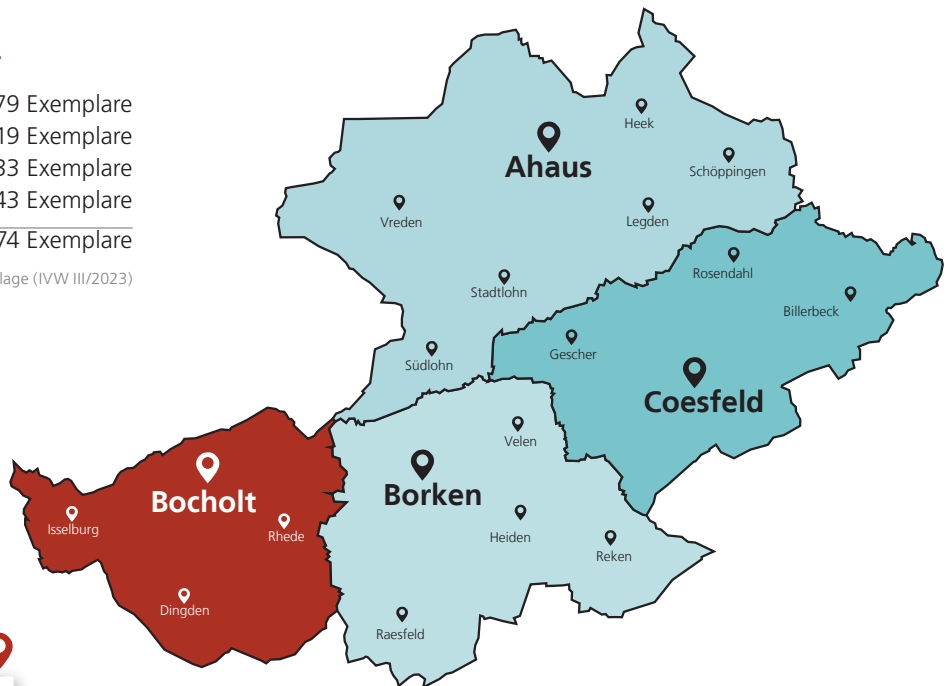
Hinweis: Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl Ihrer Ausgabenbelegung. Sprechen Sie uns an.

ANZEIGENVERMITTLUNG WESTMÜNSTERLAND KOMPAKT

Vier Titel zu einem Preis

WESTMÜNSTERLAND KOMPAKT

Bocholter-Borkener Volksblatt	22.679 Exemplare
Allgemeine Zeitung Coesfeld	14.619 Exemplare
Borkener Zeitung	14.833 Exemplare
Münsterland Zeitung	15.443 Exemplare
<hr/>	
	67.574 Exemplare
verkaufte Auflage (IVW III/2023)	



ANZEIGENTEIL				TEXTTEIL-ANZEIGEN ¹⁾	GRIFFECKE
mm Preise	s/w	1 Zusatzfarbe	4C	4C	4C
Grundpreis	6,06 €	7,35 €	8,65 €	17,29 €	2.594,00 €
Ortspreis	5,15 €	6,25 €	7,35 €	14,70 €	2.205,00 €

Platzierung auf Textseiten: Mindestvolumen 700 mm
¹⁾ Höhe: mind. 20 mm – max. 100 mm; Breite: max. 1 Spalte

NACHLÄSSE

MALSTAFFEL		MENGENSTAFFEL	
ab 6 Anzeigen	5 %	ab 3.000 mm	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 5.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 10.000 mm	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 20.000 mm	20 %

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige und kümmern uns um die Vermittlung zu anderen Verlagen.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

ANZEIGENVERMITTLUNG

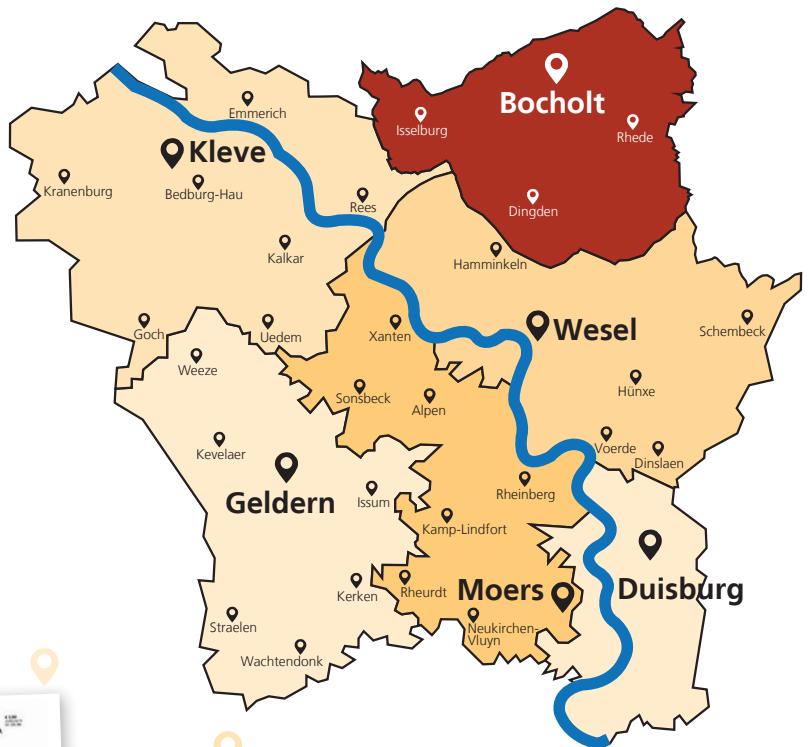
RHEINISCHE POST | NIEDERRHEIN NORD

Sechs Titel zu einem Preis

WIRTSCHAFTSRAUM NIEDERRHEIN NORD

Bocholter-Borkener Volksblatt	23.054 Exemplare
Rheinische Post Duisburg	3.332 Exemplare
Rheinische Post Kleve	12.951 Exemplare
Rheinische Post Geldern	8.910 Exemplare
Rheinische Post Moers	9.991 Exemplare
Rheinische Post Wesel-Dinsl.	6.686 Exemplare
Summe	64.924 Exemplare

verkaufte Auflage (IVW II/2023)



ANZEIGENTEIL

mm Preise	4C
Grundpreis	10,70 €
Ortspreis	9,10 €
klickbare Anzeige	+ 15,00 €

NACHLÄSSE

MALSTAFFEL		MENGENSTAFFEL	
ab 6 Anzeigen	5 %		
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 3.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 5.000 mm	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 10.000 mm	20 %

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Hinweis, klickbare Anzeige:
 Buchungen über 100 mm Volumen werden obligatorisch im E-Paper, mit Verlinkung zu Ihrer Website, zum Preis von 15,00 Euro je Anzeige veröffentlicht.
 Gerne beraten wir Sie persönlich.

STELLENMARKT BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT

Inklusive Online-Stellenmarkt BBV-Jobatlas

BBV-JOBATLAS.de

Jobs in deiner Nähe.



**BESUCHEN SIE
AUCH UNSERE
AZUBI-SEITE!**

@bbvnet

STELLENDUO

Nutzen Sie unser Kombi-Angebot und schalten Sie Ihre Stellenanzeige zweimalig im BBV (Mi. + Sa. oder Sa. + Mi.). Der zweite Erscheinungstag wird nur zu 50% des Printpreises berechnet. Das Angebot bezieht sich auf eine gestaltete Anzeige mit mind. 10 mm. Berechnungsgrundlage ist der Tarifpreis ohne weitere Nachlässe.

PRINT-ONLINE-KOMBINATION

Stellenanzeigen erscheinen als Print-Online-Kombination. Alle Stellenangebote erscheinen ab dem ersten Print-Erscheinungstag automatisch 30 Tage innerhalb unseres Online-Stellenmarktes: BBV-Jobatlas.

HTML-ANZEIGEN

Ihre Stellenanzeige erscheint innerhalb von BBV-Jobatlas optimiert auf jedes Endgerät. Ihr Logo erscheint in der Ergebnis-Liste und ihr exklusiver Teasertext ist zugeschnitten auf Ihre Stellenanzeige.

KOMBINATION MIT DEM ANZEIGENBLATT

Nutzen Sie unsere Vorteils-Kombination mit unserem Anzeigenblatt „mein StadtKurier“.

RP-STELLENMARKT ONLINE

Ihre Stellenanzeige kann für 30 Tage zusätzlich auf dem RP-Stellenmarkt veröffentlicht werden.
<https://jobs.rp-online.de>

PRINT

S/W-ANZEIGEN, FARBANZEIGEN

mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	2,03 €	2,38 €	2,59 €
Ortspreis	1,72 €	2,02 €	2,20 €

WWW.BBV-JOBATLAS.DE

ONLINE-ZUSCHLAG

PRINT-ANZEIGE	ONLINE-ANZEIGE (Aufschlag)	
Gesamt-MM	Grundpreis	Ortspreis
bis 50 mm	35,50 €	30,00 €
bis 100 mm	70,90 €	60,00 €
bis 200 mm	96,50 €	82,00 €
bis 300 mm	120,00 €	102,00 €
ab 301 mm	143,55 €	122,00 €
Fließsatz	7,00 €	6,00 €
Zuschlag TopJob	120,00 €	102,00 €
Zuschlag HTML	70,90 €	60,00 €
Zuschlag Instagram	117,00 €	99,00 €
Zuschlag RP-Stellenmarkt	159,00 €	159,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Keine Nachlässe, Preise sind AE-fähig. Der Verlag behält sich vor, die derzeit gültigen Online-Preise innerhalb eines Jahres zu ändern.

Anzeigenschlusstermine:

Samstagsausgabe:
Donnerstag, 16 Uhr

Mittwochsausgabe:
Dienstag, 11 Uhr

Hinweis: Innerhalb unseres Online-Stellenmarktes BBV-Jobatlas können Sie auch Online-Werbung buchen. Sprechen Sie uns an.

STELLENMARKT INSTAGRAM

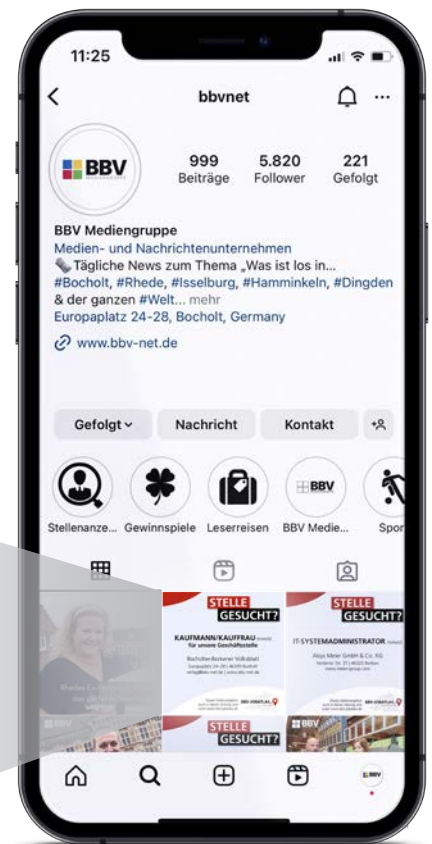
Nutzen Sie unsere Reichweite

INSTAGRAM-STELLE

Gerne veröffentlichen wir Instagram-Beiträge auf unserem Account: Ihr Print-Stellenangebot wird über Instagram verlängert. Nutzen Sie unsere Reichweite! Natürlich laden wir Sie als Collab-Partner ein und verlinken Sie in dem Repost des Beitrages.

INSTAGRAM-VERÖFFENTLICHUNG

Die Veröffentlichung findet zwischen Montag und Freitag als Beitrag statt und bleibt somit im Feed sichtbar. Die Gestaltung ist einheitlich. Hierdurch bleibt zum einen unser Feed strukturiert und zum anderen können unsere Follower die verschiedenen Anzeigenarten direkt erkennen.



FORMAT
1080 x 1080 px

Grundpreis	117,00 €
Ortspreis	99,00 €

zzgl. MwSt. (auf den Print-Online-Preis)

Hinweis: Gerne betreut unsere Kreativagentur **STILGEIST** Ihren Instagram Account. Weitere Infos unter: www.agentur-stilgeist.de

STELLENMARKT

FIRMENPROFILE

www.bbv-jobatlas.de

FIRMENPROFILE

Unsere Firmenprofile unterstützen Sie dabei, sich als attraktive Arbeitgebermarke zu präsentieren. Nutzen Sie die volle Bandbreite der interaktiven Möglichkeiten zur authentischen Vorstellung Ihrer individuellen Unternehmenskultur. Stellen Sie sich vor und wecken Interesse bei den Bewerbern vor Ort. Gerne helfen wir Ihnen dabei, ein Firmenprofil für Sie zu erstellen.

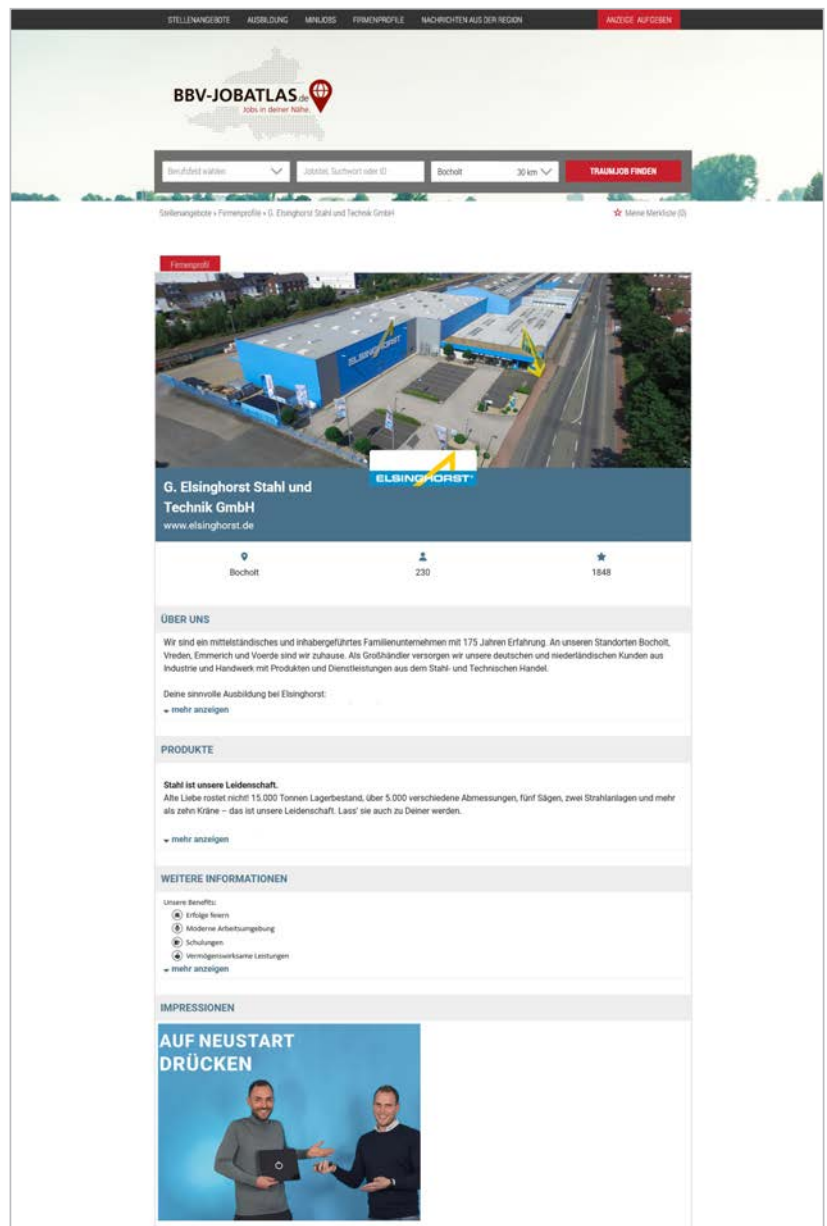
IHR FIRMENPROFIL

- Umfangreiche und permanente Präsentation Ihres Unternehmens
- Gewähren Sie Einblicke in Ihr Unternehmen und Ihre Unternehmenskultur und erhöhen Sie somit die Bewerbungschance
- Ihre Stellenanzeigen werden automatisch mit dem Firmenprofil verknüpft
- Laufzeit: 12 Monate

Grundpreis	470,00 € / Jahr
Ortspreis	399,00 € / Jahr

DIE LEISTUNGEN HIER FÜR SIE IM ÜBERBLICK:

	Bestandteil des Profils
Angabe der Firmenadresse	✓
Darstellung Firmenlogo	✓
Einbindung einer Google-Maps-Karte	✓
Darstellung Ihrer offenen Stellen	✓
Verlinkung auf Ihre Website	✓
Anzahl Ansprechpartner	5
Anzahl Standorte	20
Texteingabe > 1.000 Zeichen	
+ Formatierungsmöglichkeiten	
Darstellung Ihrer Benefits mit Icons	✓
Promotion Ihrer Social-Media-Aktivitäten	✓
Video-Integration	
von bis zu 5 Videos möglich	✓
Einbindung Image- oder Unternehmensbild	✓
Integration von bis zu 6 Bildern	✓
Einbindung von Auszeichnungen	✓



zzgl. MwSt.

Hinweis: Weitere Informationen zu Stellenanzeigen finden Sie auf den Seiten 13–17.

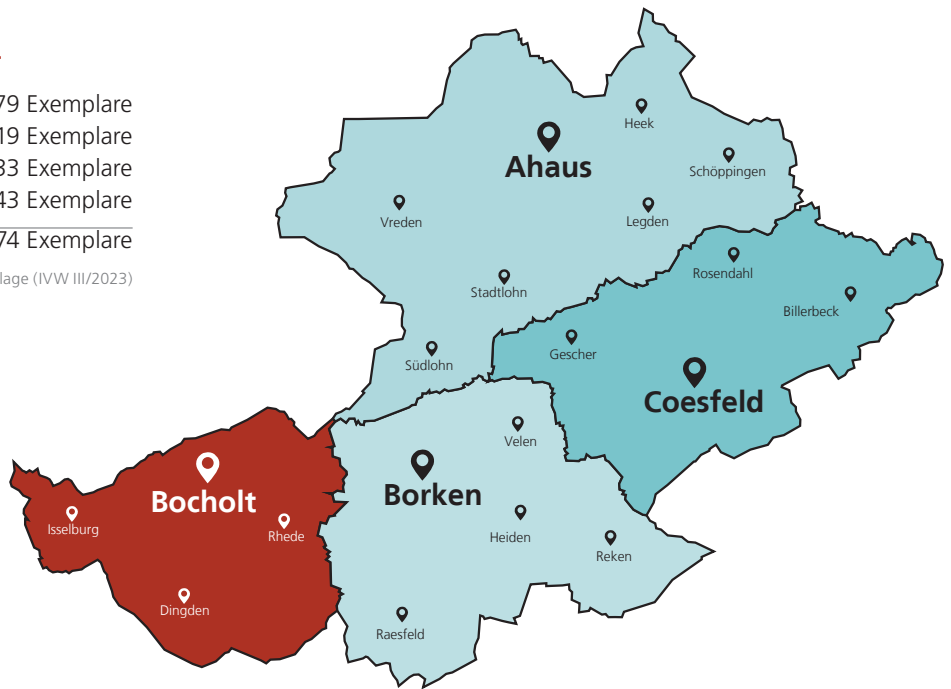
STELLENMARKT WESTMÜNSTERLAND KOMPAKT

Vier Titel zu einem Preis

WESTMÜNSTERLAND KOMPAKT

Bocholter-Borkener Volksblatt	22.679 Exemplare
Allgemeine Zeitung Coesfeld	14.619 Exemplare
Borkener Zeitung	14.833 Exemplare
Münsterland Zeitung	15.443 Exemplare
<hr/>	
	67.574 Exemplare

verkaufte Auflage (IVW III/2023)



PRINT-ONLINE-KOMBINATION

Stellenanzeigen erscheinen als Print-Online-Kombination. Alle Stellenangebote erscheinen ab dem ersten Print-Erscheinungstag automatisch 30 Tage innerhalb der Online-Stellenmärkte der vier Verlage.

PRINT-ONLINE-KOMBINATION

mm Preise	s/w	1 ZF	4C	Zuschlag Instagram
Grundpreis	6,60 €	8,01 €	9,42 €	117,00 €
Ortspreis	5,61 €	6,81 €	8,01 €	99,00 €

VERKAUFTE AUFLAGEN: 67.574 EXEMPLARE (IVW III/2023)

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Keine Nachlässe, Preise sind AE-fähig. Der Verlag behält sich vor, die derzeit gültigen Online-Preise innerhalb eines Jahres zu ändern.



Anzeigenschlusstermine WMK:
 Samstagsausgabe:
 Donnerstag, 16 Uhr
 Mittwochsausgabe:
 Dienstag, 11 Uhr
Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige und kümmern uns um die Vermittlung zu anderen Verlagen.
 Gerne beraten wir Sie persönlich.

STELLENMARKT

RHEINISCHE POST NIEDERRHEIN NORD

Sechs Titel zu einem Preis

WIRTSCHAFTSRAUM NIEDERRHEIN NORD

Bocholter-Borkener Volksblatt	23.054 Exemplare
Rheinische Post Duisburg	3.332 Exemplare
Rheinische Post Kleve	12.951 Exemplare
Rheinische Post Geldern	8.910 Exemplare
Rheinische Post Moers	9.991 Exemplare
Rheinische Post Wesel-Dinsl.	6.686 Exemplare

64.924 Exemplare

verkaufte Auflage (IVW II/2023)

PRINT-ONLINE-KOMBINATION

Stellenanzeigen erscheinen als Print-Online-Kombination. Alle Stellenangebote erscheinen ab dem ersten Print-Erscheinungstag automatisch 30 Tage innerhalb der Online-Stellenmärkte der Verlage.

ONLINE-PREIS

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe, Preise sind AE-fähig. Der Verlage behalten sich vor, die derzeit gültigen Online-Preise innerhalb eines Jahres zu ändern.

KLICKBARE ANZEIGEN

Buchungen über 100 mm Volumen werden obligatorisch im E-Paper, mit Verlinkung zu Ihrer Website, zum Preis von 15,00 Euro je Anzeige veröffentlicht.



VERKAUFTE AUFLAGEN: 70.792 EXEMPLARE (IVW III/2023)

NIEDERRHEIN-NORD

mm Preise	4C
Grundpreis	9,02 €
Ortspreis	7,67 €
Online-Zuschlag OP + GP	159,00 €
Grundpreis Instagram-Zuschlag bbvnet	117,00 €
Ortspreis Instagram-Zuschlag bbvnet	99,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Keine Nachlässe, Preise sind AE-fähig. Der Verlag behält sich vor, die derzeit gültigen Online-Preise innerhalb eines Jahres zu ändern.

Anzeigenschlusstermine:

Samstagsausgabe:
Mittwoch, 15 Uhr

Mittwochausgabe:
Dienstag, 10 Uhr

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige und kümmern uns um die Vermittlung zu anderen Verlagen.

Gerne beraten wir Sie persönlich.



TIP-ON-STICKER & TIP-ON-CARD SONDERWERBEFORMEN

Platzierung auf dem Titel



TIP-ON-CARD

BESONDERHEITEN:

Erscheinungstage: montags – samstags
nach Absprache
Grammatur: 170 g/m², Produktion
über den Verlag möglich.

Es gelten die Belegungseinheiten und
Printauflagen für Beilagen.
Bei Belegung von Teilen der Bezirks-
ausgaben Aufschlag von 5,00 Euro
je Tausend. Tip-on-Produkte werden
nicht rabattiert.

- 148 x 105 mm
- Platzierung: Titelseite, unterhalb des Falzes
- Es gelten die Belegungseinheiten und Print-
auflagen für Beilagen



TIP-ON-STICKER

BESONDERHEITEN:

Erscheinungstage: montags – samstags
nach Absprache

Druckmöglichkeiten: 1c – 4c, ein- oder
beidseitig, Produktion nur über den
Verlag möglich. Es gelten die Belegungs-
einheiten und Print-Auflagen für Beilagen.
Weitere technische Bedingungen auf Anfrage.
Alternativ ohne Aufpreis diverse
Stanzkonturen auf Anfrage.

- 76 x 76 mm
- Platzierung: Titelseite, oberhalb des Falzes
- Es gelten die Belegungseinheiten und Print-
auflagen für Beilagen
- Mindestauflage 12.500 Exemplare

TIP-ON-CARD PREIS (4c)

	Preis je 1.000 Exemplare, exkl. Produktionskosten
Grundpreis	121,60 €
Ortspreis	103,40 €

TIP-ON-STICKER PREIS (Vorderseite 4c, Rückseite 1c)

	Preis je 1.000 Exemplare, zzgl. Produktionskosten
Grundpreis	121,60 €
Ortspreis	103,40 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.
Keine Nachlässe.

Hinweis: Diese Sonderwerbe-
formen benötigen einen Druck-
vorlauf von 15 Werktagen. Gerne
helfen wir Ihnen bei der Gestaltung.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

PROSPEKTBEILAGEN BEILAGENVERTEILUNG

Print & Digital

E-Paper Web



PROSPEKTBEILAGEN

Prospektbeilagen sind eine weit verbreitete Werbemittelform, um Werbebotschaften und Angebote prominent darzustellen. Kommen Sie auf uns zu, wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Möglichkeiten an.

Die breite Palette an Dienstleistungen reicht im Bereich Prospektbeilagen von der Erstellung über den Druck bis hin zur flächendeckenden oder selektierten Verteilung der Online- und Printprodukte.

CROSSMEDIALE BEILAGE

Tageszeitung + E-Paper + BBV-App + www.bbv-net.de
Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print & Digital).

IHRE BEILAGE WIRD ZUSÄTZLICH AN DREI POSITIONEN AUSGESPIELT:

- Im E-Paper
- Innerhalb der BBV-App
- Eine Woche auf der Startseite www.bbv-net.de

PREISE JE 1.000 EXEMPLARE

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis Print	103,00 €	112,50 €	126,00 €	141,50 €
Ortspreis Print	87,50 €	95,50 €	107,00 €	120,00 €
Onlinezuschlag	43,75 €	43,75 €	43,75 €	43,75 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: Teilausgaben möglich. Gerne übernimmt unsere Kreativagentur STILGEIST die Gestaltung Ihres Prospektes.

Sprechen Sie uns an!

PROSPEKTBEILAGEN

TECHNISCHE ANGABEN

Print & Digital

TECHNISCHE ANGABEN PRINT

MINDESTFORMAT	105 mm breit x 148 mm hoch
HÖCHSTFORMAT	240 mm breit x 340 mm hoch Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind und nicht dem Zeitungsformat entsprechen.
AUFLAGE	Mo. – Sa. 16.700 Expl. + E-Paper 7.677 Expl.
AUFSCHLAG BEI TEILBELEGUNG	5,- € je 1.000 Exemplare
MINDESTAUFLAGE	5.000 Exemplare
EINZELKALKULATION	ab 250.000 Stück jährlich
BELEGUNGSTAGE	Montag bis Samstag nach Absprache
ANLIEFERUNGSTERMIN	kostenfreie Anlieferung, frühestens 6 Tage, spätestens 4 Tage vor Belegungstermin; Mo. – Fr. 7.30 bis 16.00 Uhr; Beilagen sind palettiert (mit Lieferschein und Angabe der Stückzahl je Paket) anzuliefern.
ANLIEFERUNGSADRESSE	Rheinische Post, Pressehaus Düsseldorf, Beilagenannahme, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt
LETZTER RÜCKTRITTSTERMIN	4 Wochen vor Erscheinen

TECHNISCHE ANGABEN DIGITAL

VORAUSSETZUNG	Schaltung einer Prospektbeilage in der Tageszeitung BBV
ANLIEFERUNG	PDF-Übertragung per E-Mail an markt-media@bbv-net.de (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt)

Hinweis: Teilausgaben möglich. Gerne übernimmt unsere Kreativagentur STILGEIST die Gestaltung Ihres Prospektes.

Sprechen Sie uns an!

PROSPEKTBEILAGEN

SONSTIGE ANGABEN | VERARBEITUNGSHINWEISE

Termineinhaltung & Falzarten

SONSTIGE ANGABEN

Auch bei bestätigten Terminen für die Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich, Leporello-Falz und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen hervorgehen:

- Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Anzahl der Paletten
- Erscheinungstermin
- Gesamtmenge der gelieferten Beilagen
- Beilagentitel oder Artikel-Nr. bzw. Motiv
- Stückzahl der Beilagen je Palette

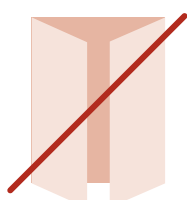
Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt wer-

den. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar zugefügt werden, oder Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bei Teilbelegung kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erreicht wird.

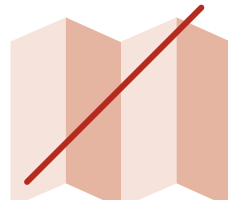
Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, die nicht mehr einzeln verbreitet werden können, behält sich der Verlag vor, Beilagen verschiedener Kunden ineinanderzustecken.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Auftragsgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

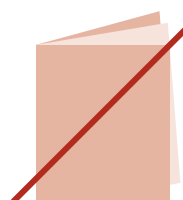
VERARBEITUNGSHINWEISE



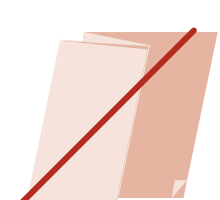
Altarfalz



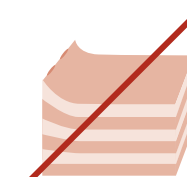
Leporellofalz



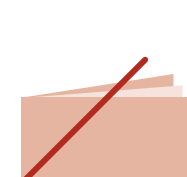
Einlage nicht bündig eingeklebt



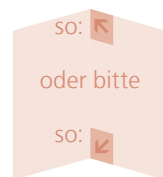
Mangelhafte Verarbeitung: Falten, Eselsohren



Papier zu dünn – Klammerung trägt auf



Querformat



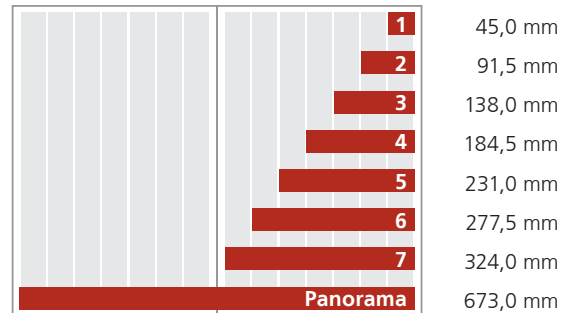
Postkartenanbringung

TECHNISCHE ANGABEN PRINT

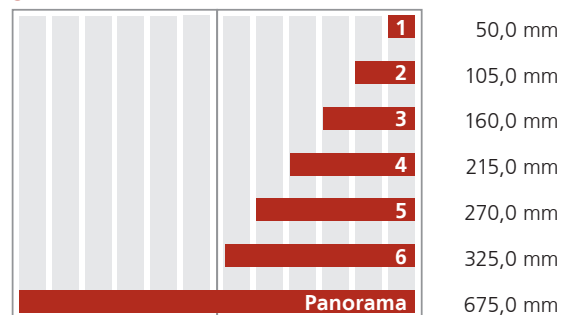
BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT

Print

SPALTENBREITEN ANZEIGENTEIL



SPALTENBREITEN TEXTTEIL



DRUCKUNTERLAGEN

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, bevorzugt als PDF-Datei nach PDF/X1a-Standard oder als PostScript- oder EPS-Datei. Dateien und auch Ordner benennen Sie bitte mit Namen „Inserent_TT_MM_JJJJ“. Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie uns bitte den Anzeigenauftrag inkl. eines Anzeigenausdrucks, der Angabe des Datei-/Ordernamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei evtl. fehlerhafter Übertragung etc.) an:

Bocholter-Borkener Volksblatt,
Europaplatz 24 – 28, 46399 Bocholt.
Bitte senden Sie keine offenen Dateien. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten gestaltet und an uns gesandt wurden. Als Fotoabzüge gelieferte Vorlagen / Anzeigen müssen digitalisiert werden. Hierbei kann es zu Qualitätseinbußen kommen! Als konventionelle Vorlagen werden Drucke oder Fotoabzüge benötigt, Laser-/ Tintenstrahldrucke mit Rastermotiven/-flächen können für die Produktion nicht verwendet werden.

DIGITALE ÜBERMITTLUNG ANSPRECHPARTNER:

Tobias Kosthorst | Tel. 02871 / 284-238
E-Mail: medienproduktion@bbv-net.de
FTP Zugangsdaten auf Anfrage

NACHDRUCK UND KOPIERRECHT

Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.

SPALTENBREITEN (in mm)

	1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.
Anzeigenteil	45,0	91,5	138,0	184,5	231,0	277,5	324,0
Textteil	50,0	105,0	160,0	215,0	270,0	325,0	–

TECHNISCHE INFORMATIONEN

POSTSCRIPT-/EPS	keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten oder in Zeichenwege umwandeln
BILDDATEN-MINDESTAUFLÖSUNG	Farb- und Graustufen mindestens 300 dpi, Strich 600 dpi, Strich mit Raster 1200 dpi
LINIENSTÄRKE	positive Linie > 0,5 Punkt, negative Linie > 0,8 Punkt
TONWERTE	> 10 %
DRUCKPUNKT-ZUWACHS	26 %
GESAMTFARBAUFTRAG	240 % im CMYK-Composite-Modus
FARBEN	HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen, keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden
SATZSPIEGEL	325 mm /480 mm (BxH)
GESAMT-MM	1/1 Seite = 3.360 mm
GRUNDSCHRIFT	8,8 pt
DRUCKVERFAHREN	Offset-Rotationsdruck (nach DIN Iso-Standard 12647/3)
FARBEN	4c, Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringf. Abweichungen vom Originalton vorbehalten)
RASTERWEITE	70 Linien/cm = 177 lpi, sw oder 4c

MAGAZINE & SONDERFORMATE

SONDERBEILAGEN | SONDERSEITEN

Exklusiv auf ein Thema zugeschnitten



MAGAZINE & SONDERFORMATE

WERBEN SIE IM RICHTIGEN UMFELD

Das BBV bietet Ihnen fachspezifischen und lokalen Inhalt.

Die Medienproduktion bringt ihre Unternehmensbotschaft auf das passende Format – erreichen Sie mit uns die passende Zielgruppe.

FEIERN SIE MIT DEM BBV

Sie feiern eine Neueröffnung, haben umgebaut oder ein Jubiläum – wir erstellen eine exklusiv für Sie zugeschnittene Sonderseite.

AUSZUG UNSERER MAGAZINE/ SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Traditionsfirmen
- Azubi & Co.
- Maiensonntag in Rhede
- Schützen feiern Feste
- Unsere Macher von nebenan
- Klumpensonntag in Rhede
- Weihnachtspreisträsel
- Grüße aus aller Welt
- Stille Gedanken
- Traut euch



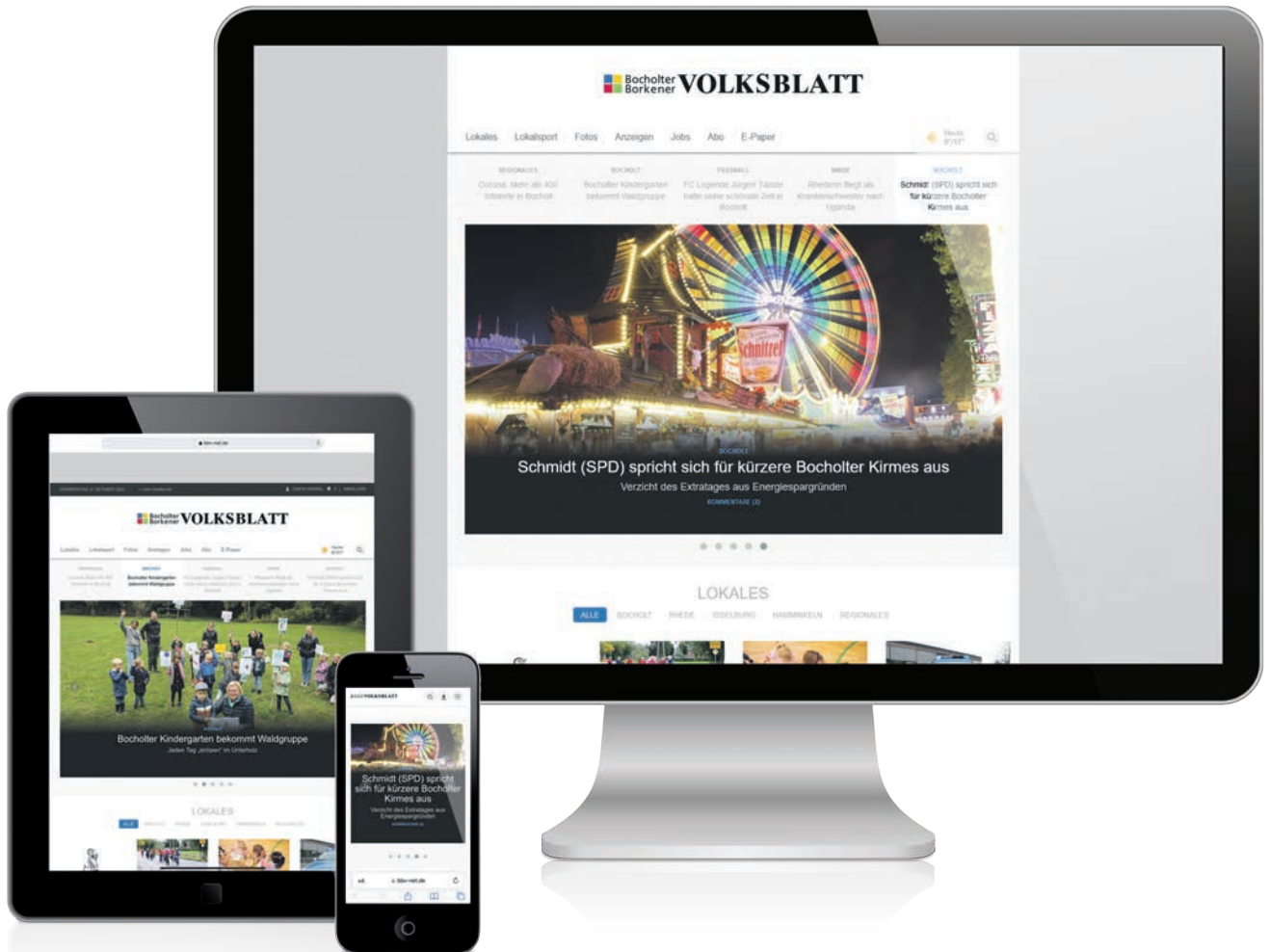
Hinweis: Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie innerhalb einer Sonderseite Ihre Zielgruppe an.

Sprechen Sie uns an!

DIGITALE WERBUNG

WWW.BBV-NET.DE | BBV-APP

Online



DIGITAL

Digital durchstarten. Nutzen Sie unsere Nachrichten-Seite um digital auf sich aufmerksam zu machen! Unsere Online-Plattform **www.bbv-net.de** hat eine enorme Reichweite und bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für individuelle und erfolgreiche Werbeformen: Rectangle, Skyscraper, Wallpaper, Super Banner und Billboard-Banner.

Neben unserem Nachrichtenportal bietet der Online-Stellenmarkt der BBV Mediengruppe die Möglichkeit geeignete Arbeitnehmer zu finden. Stellen Sie sich als Arbeitgeber vor und erscheinen Sie mit einem Firmenprofil auf: **www.bbv-jobatlas.de**

APP + WEB-KOMBINATION

Unsere App-Werbeformen Rectangle und Mobile Leaderboard werden mit unseren beliebten Werbeformen auf unserer Website **www.bbv-net.de** kombiniert.

Hinweis: Gerne gestalten wir Ihre Online-Werbung und helfen Ihnen bei der Auswahl der richtigen Werbeform.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

DIGITALE WERBUNG

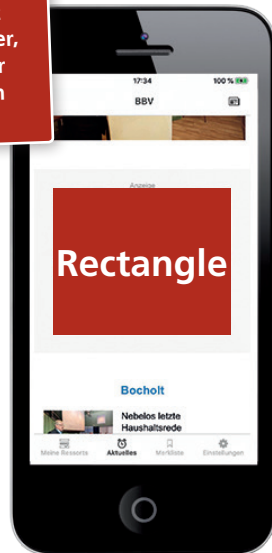
WWW.BBV-NET.DE | BBV-APP

App + Web

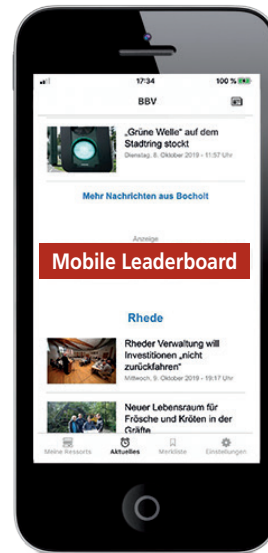
APP + WEB-KOMBINATION:

Rectangle-App oder
Mobile Leaderboard mit
Rectangle-Web, Skyscraper,
Wallpaper, Super Banner
oder Billboard-Banner in
Kombination buchen!

FORMAT
300 x 250 px



ODER



FORMAT
320 x 50 px



+ Rectangle-Web



+ Skyscraper



+ Wallpaper



+ Super Banner



+ Billboard-Banner

UNSERE APP

Die Tageszeitungs-App vom „Bocholter-Borkener Volksblatt“ bietet alle Inhalte der gedruckten Zeitung. Abrufbar ist die App vom Tablet und Smartphone. Unsere App vereint das Beste aus zwei Welten: Es treffen die Qualität und der Charakter der Zeitung auf den Bedienkomfort und die Funktionalität des Tablets bzw. Smartphones. So genießen die Leser ein besonderes Lesegefühl: Vertraut und modern zugleich. Nutzen Sie unseren exklusiven Werbeplatz innerhalb der App.

RECTANGLE

Ihr Rectangle wird in der App direkt unter den Topstories und innerhalb der Artikel angezeigt.

MOBILE LEADERBOARD

Ihren Mobile Leaderboard bieten wir als Werbeform exklusiv innerhalb unserer App an. Durch die Platzierung Ihrer Werbung als Streifen zwischen der Artikelübersicht, ist diese Werbeform immer im Blickfeld des Nutzers.

APP + WEB-KOMBINATION

Unsere App-Werbeformen Rectangle und Mobile Leaderboard werden mit unseren beliebten Werbeformen auf unserer Website „www.bbv-net.de“ kombiniert. Gerne können Sie zum Rectangle und/oder Mobile Leaderboard die Werbeformen Web-Rectangle, Skyscraper, Wallpaper, Super Banner und Billboard-Banner auswählen.

Hinweis: Nutzen Sie die zweifache Ansprache und erreichen Sie mit uns Ihre Zielgruppe.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

DIGITALE WERBUNG

WWW.BBV-NET.DE | BBV-APP






App + Web

APP + WEB-KOMBINATION

Sie können zu Ihrem gebuchtem Rectangle oder Mobile Leaderboard gerne eine der unten genannten Online-Werbeformen auswählen.

NUTZEN SIE DIE ZWEIFACHE PLATZIERUNG IHRER WERBEBOTSCHAFT INNERHALB UNSERER DIGITALEN ANGEBOTE.

APP + WEB-KOMBINATION:
Rectangle-App oder Mobile Leaderboard mit Rectangle-Web, Skyscraper, Wallpaper, Super Banner oder Billboard-Banner in Kombination buchen!

	Rectangle-Web	Skyscraper	Wallpaper	Super Banner	Billboard-Banner
					
Größe	300 x 250 px	120 x 600 px	auf Anfrage	728 x 90 px	800 x 250 px
Laufzeit	Woche / 10.000 Pl's	Woche / 10.000 Pl's	Woche / 10.000 Pl's	Woche / 10.000 Pl's	Woche / 10.000 Pl's
Grundpreis	229,00 €	191,00 €	253,50 €	167,00 €	371,00 €
Ortspreis	194,00 €	162,00 €	215,00 €	140,00 €	315,00 €
	Ein Rectangle ist eine optische Unterbrechung im redaktionellen Umfeld, ein Wegklicken ist nicht möglich.	Diese Werbeform hebt sich dadurch ab, dass es eine besonders große Höhe hat.	Die Wallpaper ist das großflächigste Werbemittel und umrahmt den Inhalt der Seite durchlaufend.	Exklusiv und prominent in der Bannerleiste am oberen Seitenrand präsentiert.	Das Billboard ist durch seine Größe und Positionierung ein äußerst attraktives Werbeformat.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: App + Web-Kombination – nutzen Sie unsere Kombination aus verschiedenen Werbeformen.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

DIGITALE WERBUNG

WWW.BBV-NET.DE | BBV-APP

Native Advertising

Über einen Link werden die Nutzer auf Ihre Website weitergeleitet. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass der User auf eine individuelle Landingpage geführt wird.



NATIVE ADVERTISING

Diese Werbeform bietet Ihnen eine Online-Werbung, die als redaktioneller Beitrag getarnt ist. Mit Hilfe dieser Werbeform sprechen Sie mit informierenden, beratenden und unterhaltenden Inhalten Ihre Zielgruppe an, um sie von Ihrem Unternehmen, Ihrem Leistungsangebot, Ihrer eigenen Marke zu überzeugen und sie als Kunden zu gewinnen oder zu halten.

VORTEILE

- Werbung wird als nützlicher Inhalt wahrgenommen
- Die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichtenportale überträgt sich durch die redaktionsnahe optische Integration auf Ihre Inhalte
- Bieten Sie den Nutzern umfassende Produktinformationen und aktuelle Infos
- Ob ausführliche Texte oder detaillierte Produktabbildungen, die Informationen geben allein Sie vor
- Aufmerksamkeit durch attraktive produktbezogene Inhalte

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Grundpreis	264,00 € / Woche bzw. 10.000 Pl's
Ortspreis	225,00 € / Woche bzw. 10.000 Pl's

Hinweis: Ihr Native Advertising wird auf unseren Lokalseiten platziert und steht am Kopf von den Lokal-Nachrichten.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

SOCIAL MEDIA INSTAGRAM

Nutzen Sie unsere Reichweite

INSTAGRAM-ANZEIGEN FÜR ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN

Geschäftskunden, die in der Tageszeitung „Bocholter-Borkener Volksblatt“ Angebots- oder Veranstaltungsanzeigen inserieren, haben die Möglichkeit, diese zusätzlich auf unserem Instagram-Account veröffentlichen zu lassen.

INSTAGRAM-VERÖFFENTLICHUNG

Die Veröffentlichung findet zwischen Montag und Freitag als Beitrag statt und bleibt somit im Feed sichtbar. Die Rahmengestaltung ist einheitlich, Foto und Inhalt werden nach Kundenwunsch angepasst. Hierdurch bleibt zum einen unser Feed strukturiert und zum anderen können unsere Follower Angebots- und Veranstaltungsanzeigen direkt erkennen.

Grundpreis	117,00 €
Ortspreis	99,00 €



FORMAT
1080 x 1080 px



zzgl. MwSt. (auf den Print-Online-Preis)

Hinweis: Gerne betreut unsere Kreativagentur **STILGEIST** Ihren Instagram Account. Weitere Infos unter: www.agentur-stilgeist.de

DIGITALE WERBUNG

ADVERTORIAL PRINT & ONLINE

Garantierte Aufmerksamkeit

ADVERTORIAL PRINT & ONLINE

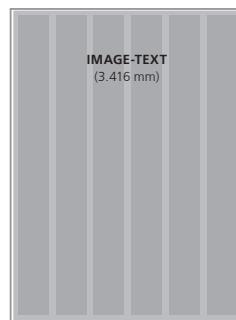
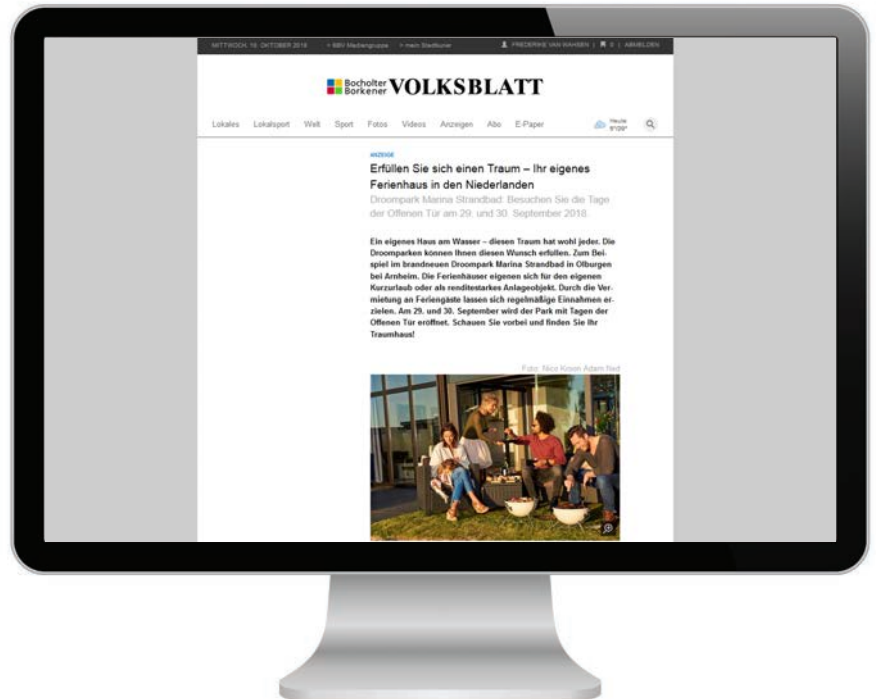
GARANTIERTE AUFMERKSAMKEIT FÜR IHREN DIGITAL AUFTRITT

An was erinnert man sich am besten? Richtig. An Geschichten! Modernes Storytelling sollte in keiner Vermarktung fehlen. Mit dem Advertorial auf www.bbv-net.de bringen Sie Ihr Unternehmen den Lesern auf kreative Weise näher.

SIE MÖCHTEN...

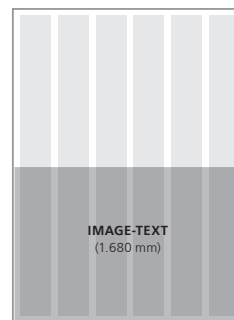
- eine Sonderaktion, ein Jubiläum oder eine Produktvorstellung
- mit unseren Lesern feiern? Wir bieten Ihnen hierfür ein vertrauensvolles und reichweitenstarkes Umfeld mit anspruchsvollen und kaufkräftigen Usern.
- potentielle Kunden detailliert über Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung aufklären?
- die spannende Geschichte Ihres Unternehmens erzählen und Ihre Markenbekanntheit stärken?

Unsere Advertorials bieten Ihnen eine einzigartige Kommunikationsform, die eine kreative und individuelle Alternative zu den klassischen Anzeigenformen ist. Die redaktionell anmutende Advertorial-Anzeige sichert hohe Aufmerksamkeit und bietet Platz für einen großflächigen und prominenten Auftritt. Die Inhalte sind mit Ihnen abgestimmt und können flexibel gestaltet werden. Im Online-Bereich ist auch eine Einbindung von Videos, Bildern und einem Kontaktformular möglich.



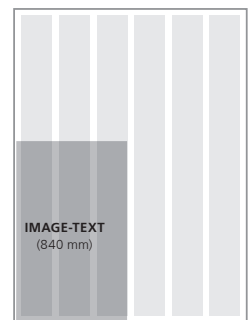
GRÖSSE 1/1 SEITE

6 Textspalten/480 mm, 4c



GRÖSSE 1/2 SEITE

6 Textspalten/240 mm, 4c



GRÖSSE 1/4SEITE

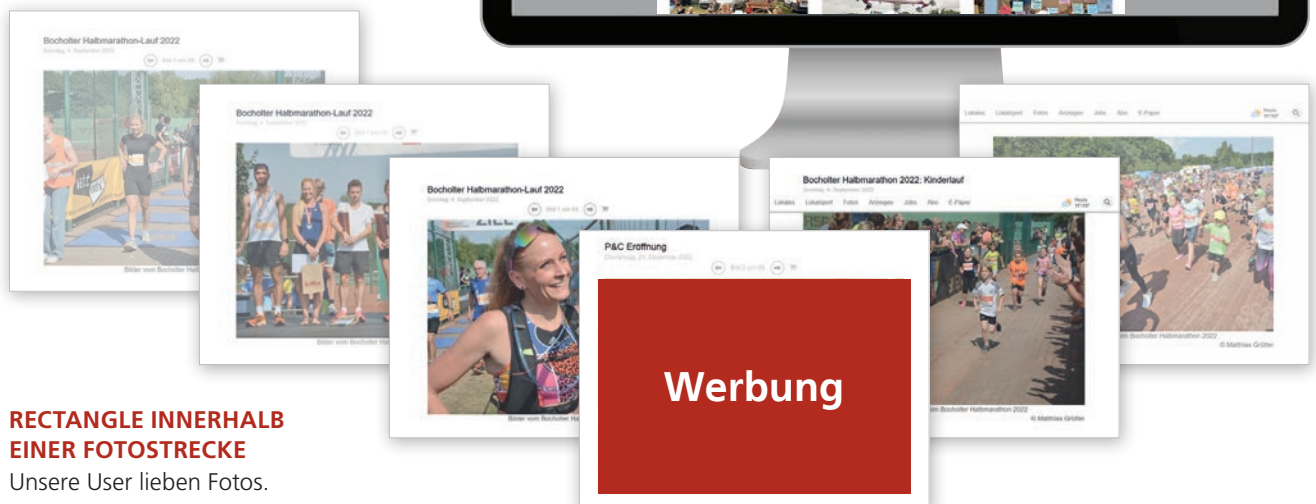
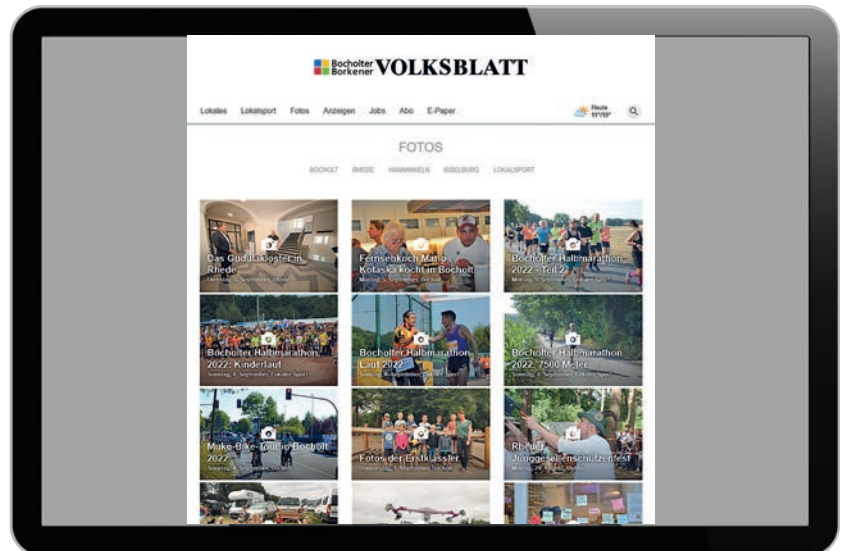
3 Textspalten/280 mm, 4c

Hinweis: Sie hätten gerne Unterstützung bei der Konzeption. Unserer PR-Redaktion schreibt Ihren Artikel.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

DIGITALE WERBUNG RECTANGLE INNERHALB EINER FOTOSTRECKE

Unsere User lieben Fotos



RECTANGLE INNERHALB EINER FOTOSTRECKE

Unsere User lieben Fotos. Egal ob Kirmes, Karneval, oder Events in unseren Verbreitungsgebieten, Fotostrecken werden immer gerne geklickt. Unsere Fotostrecken finden Sie hier: www.bbv-net.de/fotos

VORTEILE

- Platzierung in einem der meist geklickten Kategorien
- Werbeeinblendung nach jedem 5. Foto
- Selektive Belegung nach Städten

Größe	300 x 250 px
Grundpreis	301,00 € / Monat bzw. 40.000 Pl's
Ortspreis	255,00 € / Monat bzw. 40.000 Pl's

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe. Für eine ausgewählte Kategorie z.B. Karneval

Hinweis: Bilder sagen mehr als 1.000 Worte. Gerne gestalten wir Ihre Online-Werbung.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

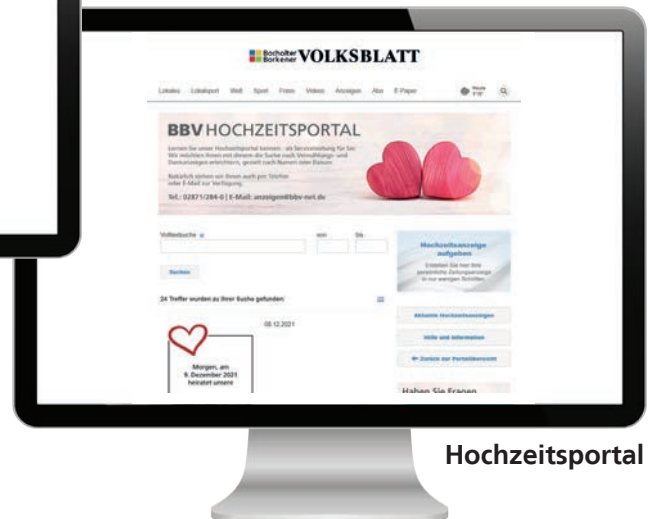
DIGITALE WERBUNG

TRAUER | GLÜCKWUNSCH | BABY | HOCHZEIT

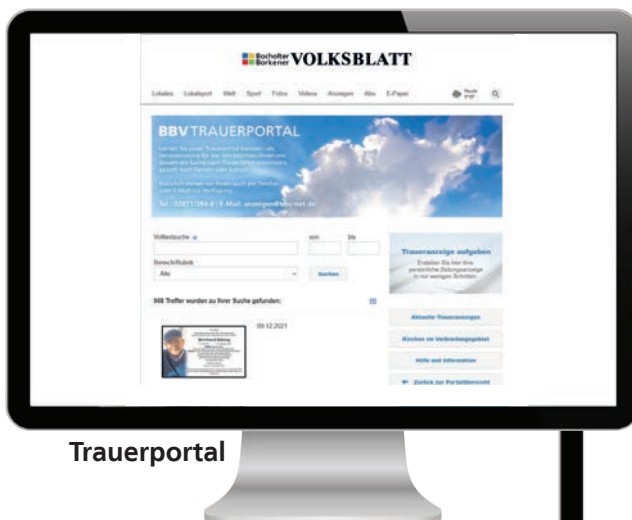
Familienportale



Babyportal



Hochzeitsportal



Trauerportal



Glückwunschportal

ONLINEWERBUNG INNERHALB DER THEMENPORTALE

Belegen Sie passend zu Ihrer Zielgruppe eines unserer Themenportale! Nutzen Sie die Möglichkeit Ihren individuell gestalteten Rectangle auf einem unserer Portale zu veröffentlichen!

Größe	300 x 250 px
Grundpreis	437,00 € / Monat bzw. 40.000 Pl's
Ortspreis	370,00 € / Monat bzw. 40.000 Pl's

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: Buchen Sie Ihre Online-Werbung auf dem passenden Portal. Sprechen Sie uns an!

Gerne beraten wir Sie persönlich.

DIGITALE WERBUNG

ONLINE-STELLENMARKT BBV-JOBATLAS

www.bbv-jobatlas.de

BBV-JOBATLAS.de

Jobs in deiner Nähe.



ZIELSICHER WERBEN – AUF DEM ONLINE-STELLENMARKT BBV-JOBATLAS

Um heutige Fachkräfte für ein Unternehmen zu begeistern, braucht es neue Ansätze zur Mitarbeitergewinnung. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel. Umso mehr kommt es heute darauf an, Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber und starke Marke zu präsentieren. Unser Online-Stellenmarkt richtet sich speziell an Unternehmen und potenzielle Arbeitnehmer aus der Region.

Werbeform	Größe	Grundpreis/ Monat bzw. 40.000 Pl's	Ortspreis/ Monat bzw. 40.000 Pl's
Rectangle	300 x 250 Pixel	301,00 €	255,00 €
TopBanner	878 x 150 Pixel	167,00 €	140,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: Machen Sie durch Ihre Online-Werbung als Arbeitgeber auf sich aufmerksam.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

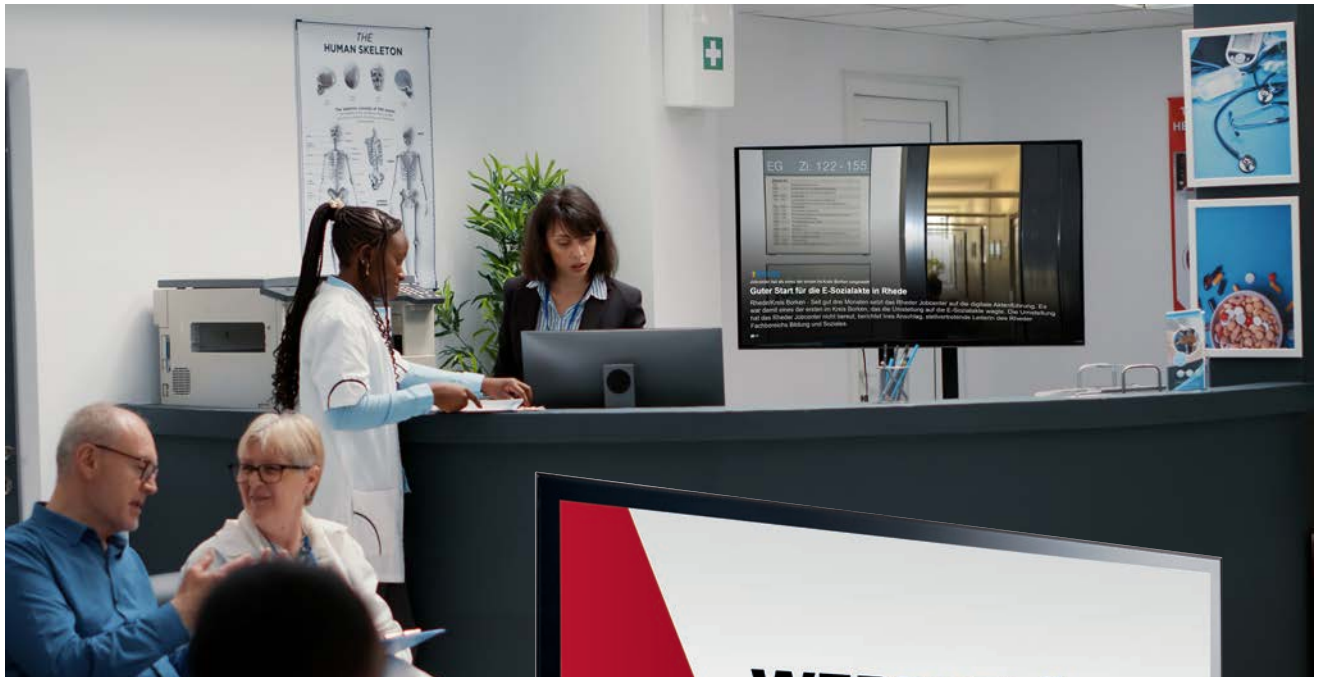
DAS IST LOVIS

DIE MEDIABOX DES BBVs

Kostenloses Lokales Video-Informationssystem

LOVIS

LOCAL | VIDEO | INFORMATION | SYSTEM



LOVIS

LOVIS steht für Lokales Video-Informationssystem. Dank LOVIS erhalten unsere und Ihre Kunden die wichtigsten BBV-Nachrichten aus der Region direkt auf den Bildschirm. Erreichen Sie Ihre Zielgruppe direkt am Point of Sale ohne Streuverluste.

Nutzen auch Sie LOVIS und stellen Ihren Kunden während der Wartezeit in Ihren Räumen interessante Nachrichten zur Verfügung. Natürlich können Sie auch eigene Inhalte platzieren. Ganz einfach bringen Sie zum Beispiel Ihren aktuellen Mittagstisch, Ihre Auto-Werbung, Ihre Veranstaltungen, Ihre Angebote etc. auf den Bildschirm. Ihre eigenen Inhalte rotieren mit den BBV-Nachrichten, die direkt und ohne zeitliche Verzögerung aus der BBV-Nachrichtenredaktion in Bocholt an die LOVIS-Player weitergegeben werden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Konfiguration und Einrichtung der LOVIS-Player durch die BBV-Mediengruppe
- Lieferung redaktioneller Inhalte (für Sie **kostenlos**)
- Möglichkeit zum Upload kundeneigener Inhalte (**15,00 Euro / Monat** zzgl. MwSt.)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON LOVIS:

- Monitor mit HDMI-Anschluss
- Internetanschluss, LAN oder WLAN

Kundeneigener Inhalt

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: Gerne präsentieren wir Ihnen LOVIS bei uns im Haus. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der, Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text Millimeter-zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-beleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TEMMING VERLAG KG

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen Gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- f) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.
- h) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textplatzierte Unterbringung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- j) Formatabhängig werden Anzeigen als Beleg auf die Rechnung gedruckt. Die angedruckten Anzeigen entsprechen inhaltlich und in der Gestaltung dem Abdruck in der Zeitung. Ein Anspruch auf einen Belegausschnitt besteht nicht.
- k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- l) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- m) Für Kollektive, Verlags-Sonderseiten und Verlagsbeilagen, sowie Anzeigenstrecken (ab drei Seiten) behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.
- n) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden innerhalb der Temming-Gruppe und bei den, in den Geschäftsprozess eingebundenen, Unternehmen bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1, und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).
- o) Anzeigen, die für eine bestimmte Teilausgabe bestellt worden sind, können aus drucktechnischen Gründen auch in anderen Teilausgaben veröffentlicht werden.
- p) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- r) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.
- s) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.
- t) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffre-Dienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print- und Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.
- u) Nachdruck und Abschriften
 - u.1) Jeder Nachdruck, Auszüge jedwelcher Art oder auch gewerblich mechanische Datenträgerauswertung des von der Temming Verlag KG erstellten Werkes ganz oder teilweise sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Temming Verlag KG gestattet.
 - u.2) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt u.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.
- v) Kopierrecht und Schutz des geistigen Eigentums
 - v.1) Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.
 - v.2) Der Kunde kann auf besonderen Wunsch das Recht auf die erstellten Grafiken, Design und daraus generierten Produkte käuflich erwerben.
 - v.3) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt v.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.

ANSPRECHPARTNER IHRE MEDIENBERATER VOR ORT

MEDIENBERATUNG | BOCHOLT, DINGDEN & ISSELBURG | RHEDE



Klaus Becking
02871/284-226
klaus.becking@bbv-net.de



Christina Krabbe
02871/284-228
christina.krabbe@bbv-net.de



Klemens Steverding
02871/284-229
klemens.steverding@bbv-net.de



Wiebke Beckmann
02871/284-187
wiebke.beckmann@bbv-net.de



Brigitte Bente
02872/2376
brigitte.bente@bbv-net.de

BERATUNG | ANZEIGEN, STELLENANZEIGEN & BEILAGEN



Petra Steverding
02871/284-231
petra.steverding@bbv-net.de



Sascha Wittig
02871/284-208
sascha.wittig@bbv-net.de

BERATUNG | TRAUERANZEIGEN



Karin Gehrs
02871/284-123
karin.gehrs@bbv-net.de

MEDIENPRODUKTION | WEBDESIGN, VIDEO UND FOTOS



Tobias Kosthorst
02871/284-238
tobias.kosthorst@bbv-net.de



Kai Kappelhoff
02871/284-261
kai.kappelhoff@bbv-net.de

MEDIADATEN 2024

mein STADTKURIER

VERLAGSANGABEN

mein **STADTKURIER**

Die lokale Servicezeitung für die Region



VERLAG:

Temming Verlag KG

Europaplatz 24–28 · 46399 Bocholt · Postanschrift 46362 Bocholt

ANZEIGENBLATT:

mein StadtKurier

ERSCHEINUNGSWEISE:

Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet, wöchentlich freitags

ANZEIGENSCHLUSSTERMINE:

Donnerstag, 10 Uhr

Für die Ausgaben der Partnerverlage kontaktieren Sie unsere Abteilung
Markt-Media: Tel. 0 28 71/284–230 · E-Mail markt-media@bbv-net.de

ANZEIGENANNAHME/PROSPEKTBEILAGEN:

Telefon 0 28 71/284–230 | Fax 0 28 71/284–220

E-MAIL:

info@meinstadtkurier.de

INTERNET:

www.meinstadtkurier.de · www.bbv-mediengruppe.de
www.agentur-stilgeist.de

BANKKONTEN:

Stadtparkasse Bocholt Kto. 110 759 (BLZ 428 500 35)
IBAN: DE37 4285 0035 0000 1107 59 · BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt eG Kto. 133 866 00 (BLZ 428 600 03)
IBAN: DE87 4286 0003 0013 3866 00 · BIC: GENODEM1BOH

Volksbank Rhede eG Kto. 137 920 0 (BLZ 428 618 14)
IBAN: DE32 4286 1814 0001 3792 00 · BIC: GENODEM1RHD

Sparkasse Westmünsterland Kto. 200 894 4 (BLZ 401 545 30)
IBAN: DE69 4015 4530 0002 0089 44 · BIC: WELADE3WXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzüge

DRUCKAUFLAGE

Druckauflage 43.244 Exemplare

ANZEIGENPREISE FARBPREISE/NACHLÄSSE

Image- und Angebotsanzeigen

mm Preise	ANZEIGENTEIL		
	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,46 €	1,72 €	1,85 €
Ortspreis ¹⁾	1,24 €	1,46 €	1,57 €

¹⁾ Gültig für Direktaufträge aus Verbreitungsgebiet.

KLEINANZEIGEN IM FLIESSTEXT

(min. zwei Zeilen)

Zeilenpreis	gewerblich	privat
Grundpreis	3,08 €	
Ortspreis	2,62 €	1,14 €

Ohne Nachlässe und Vermittlungsprovisionen

CHIFFRE-GEBÜHR

je Veröffentlichung

bei Abholung	3,80 €
bei Zusendung	7,50 €
bei E-Mail	6,25 €

Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

INSTAGRAM

Grundpreis	116,50 €
Ortspreis	99,00 €

NACHLÄSSE

MALSTAFFEL		MENGENSTAFFEL		ERWEITERTE MENGENSTAFFEL	
mehrm. Veröffentlichung in einheitl. Größe		Abschlüsse von mindestens			
ab 6 Anzeigen	5 %			ab 20.000 mm	21 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 3.000 mm	10 %	ab 40.000 mm	22 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 5.000 mm	15 %	ab 60.000 mm	23 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 10.000 mm	20 %	ab 80.000 mm	24 %
				ab 100.000 mm	Einzelkalkulation

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige. Wir behalten uns vor, für Anpassungen von Anzeigen eine Pauschale von 5,00 € zu berechnen.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

FORMATANGABEN

Satzspiegel:	324 mm breit 445 mm hoch
Anzeigenspalten:	Breite 45 mm Anzahl 7

ANZEIGENVERMITTLUNG IMMER GUT KOMBINIERT

Service aus einer Hand



Wir übernehmen gerne die Vermittlung zu anderen Verlagen – wie z. B. im Raum Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet wie auch in den Niederlanden – wenn Ihre Anzeigen oder Prospektbeilagen nicht nur im *mein* StadtKurier, sondern auch in weiteren Zeitungstiteln erscheinen sollen. Überlassen Sie uns die Vermittlung – wir kümmern uns für Sie darum!

UNSERE PARTNERTITEL

mein StadtKurier	43.244
Stadtanzeiger Borken	38.764
Wochenpost Ahaus	41.880
Der Weseler	37.365
Stadtanzeiger Emmerich	22.005
Stadtspiegel Dorsten	38.100
Stadtspiegel Haltern	16.050
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	51.870
Stadtspiegel Bottrop	52.370
Stadtspiegel Gladbeck	35.760
Wochen-Magazin Moers	39.995
Wochen-Anzeiger Duisburg	218.380
Wochen-Anzeiger Oberhausen	93.915
Mühlheimer Woche	81.835
Stadtspiegel Gelsenkirchen	110.690
Stadtspiegel Essen	256.650
Achterhoek Nieuws Winterswijk	14.700
Aalten Vooruit	9.500
De Band	5.400
Gelderse Post Oude IJsselstreek	19.200

Und viele weitere Partnerverlage mehr!

Hinweis: Gerne vermitteln wir Ihre Anzeige auch zu weiteren Partnerverlagen im Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet sowie in den Niederlanden. Sprechen Sie uns gerne an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

ANZEIGENVERMITTLUNG PARTNERVERLAGE IN IHRER NÄHE

Wir sind Ihr Ansprechpartner vor Ort



UNSERE PARTNERTITEL

Titel	AUFLAGE
mein StadtKurier	43.244
Stadtanzeiger Borken	38.764
Wochenpost Ahaus	41.880
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	51.870
Stadtanzeiger Emmerich	22.005
Der Weseler	37.365

ERSCHEINUNGSWEISE:

- wöchentlich freitags bzw. samstags (ausgabenabhängig)

ANZEIGENSCHLUSS:

- Dienstag, 12 Uhr

PRINT-ANZEIGE	mm Preise s/w		mm Preise 4c	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Stadtanzeiger Borken (abweichende Preise für Stellenanzeigen)	1,45 € 1,54 €	1,23 € 1,30 €	2,07 € 2,19 €	1,75 € 1,86 €
Wochenpost Ahaus	1,54 €	1,30 €	282,00 € ¹	240,00 € ¹
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	2,44 €	2,07 €	3,25 €	2,76 €
Stadtanzeiger Emmerich	1,68 €	1,43 €	2,24 €	1,90 €
Der Weseler	2,04 €	1,74 €	2,72 €	2,31 €



¹Die Wochenpost Ahaus arbeitet nach wie vor mit Farbzuschlägen.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige und kümmern uns um die Vermittlung zu anderen Verlagen.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

STELLENPORTAL

DIE DIGITALE ERWEITERUNG FÜR IHRE STELLENANZEIGE

Relevant, reichweitenstark & crossmedial

BBV-JOBATLAS.de



Jobs in deiner Nähe.

Verlängern Sie die Reichweite ihrer Stellenanzeige auf die größtmögliche Auflage durch eine gleichzeitige Belegung im *mein* Stadtkurier (Anzeigenblatt) und im Bocholter-Borkener Volksblatt (Tageszeitung), den Werbeträgern Nr. 1 vor Ort. Und das zu attraktiven Sonderkonditionen – Sprechen Sie uns gerne an!

PRINT-ONLINE-KOMBINATION

Stellenanzeigen können zusätzlich auch als Print-Online-Kombi erscheinen – und zwar ab dem ersten Erscheinungstag in der Zeitung und für 30 Tage innerhalb des Online-Stellenmarktes: BBV-Jobatlas.de.

INSTAGRAM

Auf Wunsch können wir Ihre Stellenanzeige zusätzlich auf dem Instagram-Account der BBV Mediengruppe veröffentlichen.



PREISE ZUR KOMBIBELEGUNG DER AUSGABEN *mein* STADTKURIER UND BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT AUF ANFRAGE.

@bbvnet

WWW.BBV-JOBATLAS.DE

mein STADTKURIER

S/W-ANZEIGEN, FARBANZEIGEN

mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,46 €	1,72 €	1,85 €
Ortspreis	1,24 €	1,46 €	1,57 €

JOBATLAS.DE PRINT-ONLINE KOMBI

PRINT-ANZEIGE	ONLINE-ANZEIGE (Aufschlag)	
	Grundpreis	Ortspreis
Gesamt-MM		
bis 50 mm	35,50 €	30,00 €
bis 100 mm	70,90 €	60,00 €
bis 200 mm	96,50 €	82,00 €
bis 300 mm	120,00 €	102,00 €
ab 301 mm	143,55 €	122,00 €
Fließsatz-Anzeige	7,00 €	6,00 €
Zuschlag TopJob	120,00 €	102,00 €
Zuschlag HTML	70,90 €	60,00 €
Zuschlag Instagram	117,00 €	99,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Keine Nachlässe, Preise sind AE-fähig. Der Verlag behält sich vor, die derzeit gültigen Online-Preise innerhalb eines Jahres zu ändern.

Anzeigenschlusstermine:

Donnerstag, 10 Uhr

Hinweis: Innerhalb unseres Online-Stellenmarktes BBV-Jobatlas können Sie auch Online-Werbung buchen. Sprechen Sie uns an.

PROSPEKTBEILAGEN BEILAGENVERTEILUNG

Print & Digital

E-Paper Web



PROSPEKTBEILAGEN

Prospektbeilagen sind eine weit verbreitete Werbemittelform, um Werbebotschaften und Angebote prominent darzustellen. Kommen Sie auf uns zu, wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Möglichkeiten an.

Die breite Palette an Dienstleistungen reicht im Bereich Prospektbeilagen von der Erstellung über den Druck bis hin zur flächendeckenden oder selektierten Verteilung der Online- und Printprodukte.

DIE DIGITALE ERWEITERUNG FÜR IHRE PROSPEKTBEILAGE

Ihre Beilage kann zusätzlich an drei Positionen ausgespielt werden:

- Im E-Paper Web der Tageszeitung Bocholder-Borkener Volksblatt
- Innerhalb der BBV-App
- Eine Woche auf der Startseite www.bbv-net.de

IHRE VORTEILE

Profitieren Sie von der Ansprache der Tageszeitungsleser (Premiumzielgruppe) mit hoher Kaufkraft und Konsumneigung. Verlängerung der Printbeilage über den Erscheinungstag hinaus.

Ideale Kundenansprache durch aktive Handlungsmöglichkeiten wie Blättern im Prospekt, vergrößern und herunterladen interessanter Inhalte.

PREISE JE 1.000 EXEMPLARE

	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	Teilbelegung
Grundpreis Print	55,00 €	58,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Ortspreis Print	46,50 €	49,50 €	auf Anfrage	auf Anfrage

DIGITALE ERWEITERUNG (einmaliger Aufschlag)

Grundpreis	140,00 €
Ortspreis	120,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Keine Nachlässe.

Hinweis: Ab 10 Beilagen im Jahr Einzelkalkulation – nur gültig bei Gesamtbelegung.

Gerne beraten wir Sie persönlich!

PROSPEKTBEILAGEN

TECHNISCHE ANGABEN

Print & Digital

TECHNISCHE ANGABEN PRINT

MINDESTFORMAT	105 mm breit x 148 mm hoch
HÖCHSTFORMAT	220 mm breit x 320 mm hoch
AUFLAGE	43.244 Exemplare
MINDESTAUFLAGE	3.000 Exemplare
ANLIEFERUNGSTERMIN	kostenfreie Anlieferung, spätestens 5 Tage vor Belegungstermin
ANLIEFERUNGSADRESSE	Druckzentrum Hagen GmbH, Hohensyburgstraße 67, 58099 Hagen
LETZTER RÜCKTRITTSTERMIN	4 Wochen vor Erscheinen

TECHNISCHE ANGABEN DIGITAL

VORAUSSETZUNG	Schaltung einer Prospektbeilage in der Tageszeitung BBV
ANLIEFERUNG	PDF-Übertragung per E-Mail an markt-media@bbv-net.de (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt)

Hinweis: Teilausgaben möglich. Gerne übernimmt unsere Kreativagentur STILGEIST die Gestaltung Ihres Prospektes.

Sprechen Sie uns an!

DURCHFÜHRUNG VON BEILAGENAUFTRÄGEN

- Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
- Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der *mein* Stadtkurier-Ausgabe beigefügt werden.
- Bei Belegung der Gesamtauflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
- Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles des *mein* Stadtkuriers erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
- Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altar-Falz oder aufgeklebten Postkarten auf den

Außenseiten ist nicht möglich.

- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt behält sich der Verlag die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

PROSPEKTBEILAGEN

SONSTIGE ANGABEN | VERARBEITUNGSHINWEISE

Termineinhaltung & Falzarten

SONSTIGE ANGABEN

Auch bei bestätigten Terminen für die Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich, Leporello-Falz und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen hervorgehen:

- Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Anzahl der Paletten
- Erscheinungstermin
- Gesamtmenge der gelieferten Beilagen
- Beilagentitel oder Artikel-Nr. bzw. Motiv
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt wer-

den. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar zugefügt werden, oder Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bei Teilbelegung kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erreicht wird.

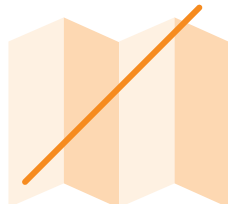
Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, die nicht mehr einzeln verbreitet werden können, behält sich der Verlag vor, Beilagen verschiedener Kunden ineinanderzustecken.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Auftragsgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

VERARBEITUNGSHINWEISE



Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht bündig eingeklebt



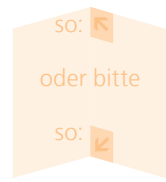
Mangelhafte Verarbeitung: Falten, Eselsohren



Papier zu dünn – Klammerung trägt auf



Querformat



Postkartenanbringung

TECHNISCHE ANGABEN PRINT

mein STADTKURIER

Print

DRUCKUNTERLAGEN

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, bevorzugt als PDF-Datei nach PDF/X1a-Standard oder als PostScript- oder EPS-Datei. Dateien und auch Ordner benennen Sie bitte mit Namen „Inserent_TT_MM_JJJJ“. Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie uns bitte den Auftragsauftrag inkl. eines Anzeigenausdrucks, der Angabe des Datei-/Ordnersnamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei evtl. fehlerhafter Übertragung etc.) an: *mein* StadtKurier,

Europaplatz 24 – 28, 46399 Bocholt.
Bitte senden Sie keine offenen Dateien. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten gestaltet und an uns gesandt wurden. Als Fotoabzüge gelieferte Vorlagen / Anzeigen müssen digitalisiert werden. Hierbei kann es zu Qualitätseinbußen kommen! Als konventionelle Vorlagen werden Drucke oder Fotoabzüge benötigt, Laser- / Tintenstrahldrucke mit Rastermotiven/-flächen können für die Produktion nicht verwendet werden.

SATZSPIEGEL

325,0 mm x 445,0 mm (B x H)

GESAMT-MM

1/1 Seite = 3.115,0 mm

DIGITALE ÜBERMITTLUNG

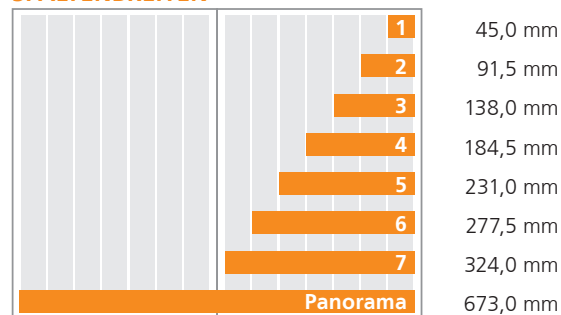
ANSPRECHPARTNER:

Tobias Kosthorst | Tel. 02871 / 284-238
E-Mail: medienproduktion@bbv-net.de
FTP Zugangsdaten auf Anfrage

NACHDRUCK UND KOPIERRECHT

Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.

SPALTENBREITEN



SPALTENBREITEN (in mm)

	1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.
Anzeigenteil	45,0	91,5	138,0	184,5	231,0	277,5	324,0

PARAMETER ZUR ERSTELLUNG VON POSTSCRIPT-DATEN

BELICHTER-TREIBER	Distiller PPD / Adobe PDF PPD
TONWERTE IM DOKUMENT	Halbtondarstellung 5% bis 90%. Für einen gerasterten Hintergrund empfehlen wir 15%.
POSTSCRIPT-FORMAT	Binär, Level 2 kompatibel, alle Zeichensätze beifügen
AUFLÖSUNG	1.270 dpi
RASTERWEITE	101 lpi
PAPIERBREITE	max. 650mm
DRUCKVERFAHREN	Rollenoffsetdruck
RASTER	max. 40er
STRICHBREITE	Negative Striche mind. 0,15 mm; Positive Striche min. 0,10 mm (kleine Negativschriften ohne Serifen und halbfett). Alle Angaben gelten für die Druckunterlagen und nicht für das Druckergebnis. Es ist eine Tonwertzunahme von bis zu 26% zu berücksichtigen (bei einer Flächendeckung im Rasterpositiv von 50%).
BUNTFARBENADDITION	In neutralen Bildern ist die Summe der vier Skalenfarben auf max. 250% Flächendeckung zu begrenzen.

MAGAZINE & SONDERFORMATE

SONDERBEILAGEN & SONDERSEITEN

Exklusiv auf ein Thema zugeschnitten



MAGAZINE & SONDERFORMATE

TRENDSSETTER – TRENDS VON MORGEN UND GESTERN

„Alles kommt irgendwann wieder“, diesen Spruch haben Sie bestimmt auch schon mal gehört. Zweimal jährlich berichtet der *mein* Stadtkurier in der Sonderbeilage „Trendsetter“ über Trends aus den Bereichen Mode, Wellness, Wohnen, Automobil, Technik, Freizeit und Hairstyle – was war (früher) und was kommt (wieder).

DINGDENER ZEITUNG – FRÜHLINGSTREFF UND KERZENFEST

Seit über 20 Jahren informiert die „Dingdener Zeitung“ zweimal jährlich über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen im Ort. Die kostenlose Sonderbeilage, gibt einen Einblick in die Dingdener Geschäftswelt und andere lokale Themen sowie Kultur- und Freizeittipps. In jeder Ausgabe erscheint zudem ein Gewinnspiel der DIWG – Dingdener Werbegemeinschaft.

AUSZUG UNSERER MAGAZINE/ SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Auto-Journal
- Azubi & Co.
- Helfen in schweren Stunden
- Hochzeit – Der schönste Tag im Leben
- Im Fokus
- Lossprechungsfeiern
- *meine* Gesundheit
- Schützenfeste in der Region
- Senioren – Mitten im Leben
- Sommerquiz
- Weihnachts-Fotoquiz
- und viele weitere



FEIERN SIE MIT DEM *mein* STADTKURIER:
 Sie feiern eine Neueröffnung, haben umgebaut oder ein Jubiläum – wir erstellen eine exklusiv für Sie zugeschnittene Sonderveröffentlichung.

Hinweis: Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie innerhalb einer Sonderseite Ihre Zielgruppe an.
 Sprechen Sie uns an!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der, Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-beleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TEMMING VERLAG KG

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen Gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- f) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.
- h) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textplatzierte Unterbringung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- j) Formatabhängig werden Anzeigen als Beleg auf die Rechnung gedruckt. Die angedruckten Anzeigen entsprechen inhaltlich und in der Gestaltung dem Abdruck in der Zeitung. Ein Anspruch auf einen Belegausschnitt besteht nicht.
- k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- l) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- m) Für Kollektive, Verlags-Sonderseiten und Verlagsbeilagen, sowie Anzeigenstrecken (ab drei Seiten) behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.
- n) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden innerhalb der Temming-Gruppe und bei den, in den Geschäftsprozess eingebundenen, Unternehmen bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1, und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).
- o) Anzeigen, die für eine bestimmte Teilausgabe bestellt worden sind, können aus drucktechnischen Gründen auch in anderen Teilausgaben veröffentlicht werden.
- p) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- r) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.
- s) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.
- t) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffre-Dienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print- und Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.
- u) Nachdruck und Abschriften
 - u.1) Jeder Nachdruck, Auszüge jedwelcher Art oder auch gewerblich mechanische Datenträgerauswertung des von der Temming Verlag KG erstellten Werkes ganz oder teilweise sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Temming Verlag KG gestattet.
 - u.2) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt u.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.
- v) Kopierrecht und Schutz des geistigen Eigentums
 - v.1) Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.
 - v.2) Der Kunde kann auf besonderen Wunsch das Recht auf die erstellten Grafiken, Design und daraus generierten Produkte käuflich erwerben.
 - v.3) Die Temming Verlag KG behält sich, bei nicht einhalten von Punkt v.1 das Recht auf, rechtliche Schritte vor.

ANSPRECHPARTNER IHRE MEDIENBERATER VOR ORT

ANZEIGEN



Roland Schlatt
02871/284-201
roland.schlatt@meinstadtkurier.de



Frank Weyenberg
02871/284-204
frank.weyenberg@meinstadtkurier.de

AGENTUR-, STELLEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE



Petra Steverding
02871/284-231
petra.steverding@bbv-net.de



Sascha Wittig
02871/284-208
sascha.wittig@bbv-net.de

MEDIENPRODUKTION



Tobias Kosthorst
02871/284-238
tobias.kosthorst@bbv-net.de

REDAKTION



Stefanie Himmelberg
02871/284-281
stefanie.himmelberg@bbv-net.de



Christiane Schulz
02871/284-212
christiane.schulz@bbv-net.de



Christian Vosgröne
02871/284-213
christian.vosgroene@bbv-net.de

KREATIVAGENTUR

STILGEIST

DIE KREATIVAGENTUR WER WIR SIND

www.agentur-stilgeist.de

Die Kreativagentur STILGEIST, die unter dem Dach der BBV Mediengruppe gegründet wurde, betreut Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen. Sie schafft mit viel Gespür für zeitgemäßes Design Kommunikationslösungen, die begeistern. Ganz gleich, ob Corporate Design, Online- oder Videolösungen, Beratung und Strategie, Videos, Webdesign, Fotografie, Gestaltungskonzepte oder Beratung- und Strategieentwicklung – Stilgeist

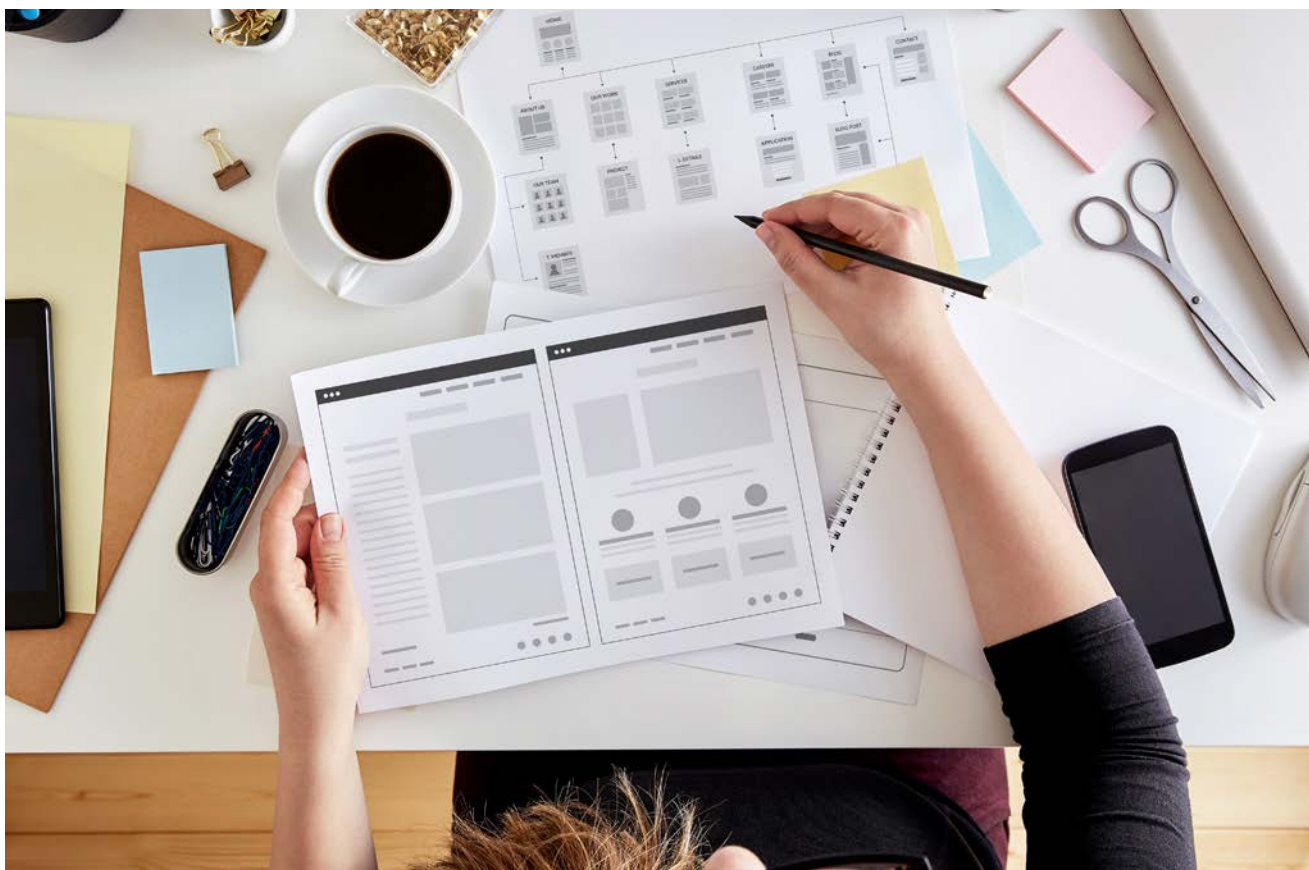
bietet effiziente Lösungen, keine Produkte von der Stange. Teamwork lautet das Motto, im steten Austausch miteinander entstehen Lösungen, die Spaß machen.

Das Stilgeist-Team kennt seine Kunden, die der Mediengruppe teilweise seit vielen Jahrzehnten vertrauensvoll verbunden sind. Es weiß genau, wie seine Kunden ticken, kennt ihre Wünsche und Vorstellungen.



Hinweis: Wir helfen Ihnen, neue Wege zu gehen!

02871/284-170
kreativ@agentur-stilgeist.de
www.agentur-stilgeist.de



ONLINE MEDIEN

WEBSITE | LANDINGPAGE | SOCIAL MEDIA

www.agentur-stilgeist.de



Online ist heutzutage so wichtig geworden, denn online geht fast alles. Daher ist es wichtig sich zu fokussieren auf klare Strukturen/ Navigationen, modernes und zeitgemäßes Design, knackige Texte und eine klare Botschaft. User sind heutzutage ungeduldig.

WEBSITE

Ihre neue Website muss anwenderfreundlich und attraktiv sein, und fehlerfrei funktionieren. Durch eine individuelle Programmierung kann Ihr Corporate Design auf der Website umgesetzt werden. Dennoch reicht eine reine Präsenz im Web heute nicht mehr aus. Da Websites heutzutage nicht nur am Rechner besucht werden, sondern auch vom Handy oder Tablet aus, erstellen wir Ihre Website bildschirmoptimiert und achten darauf, dass wir dem heutigen Nutzeranspruch gerecht werden. Wichtig ist es, dass Sie von Ihrer Zielgruppe auch gefunden werden. Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung!

LANDINGPAGE

Sie planen eine größere Kampagne oder wollen mit Ihrer Aktion mehr Kunden erreichen? Dabei kann eine Landingpage Sie unterstützen. Durch

die kurzen und klaren Inhalte findet der User sich schnell zurecht und Sie erzielen eine höhere Aufmerksamkeit, da die Landingpage meist nur aus einer Seite besteht. Nach Ablauf der Aktion kann die Landingpage einfach wieder offline gehen.

SOCIAL MEDIA

Unter Social Media versteht man onlinebasierte Kommunikationskanäle und Anwendungen, die Interaktionen zwischen Menschen ermöglichen. Auch im geschäftlichen Bereich eröffnen sich durch die Nutzung sozialer Netzwerke neue Chancen. Denn der beste Content ist nutzlos, wenn er nicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort ausgespielt wird. Wir verstehen die Nuancen unterschiedlicher Social Media Plattformen, erarbeiten zielgerichtete Strategien und erstellen Ihren Content!

Hinweis: Wir helfen Ihnen, neue Wege zu gehen!

02871/284-170
kreativ@agentur-stilgeist.de
www.agentur-stilgeist.de

CORPORATE DESIGN & IDENTITY

LOGO | GESCHÄFTSAUSSTATTUNG | BILDER | WORDING

www.agentur-stilgeist.de

Corporate Design hilft dabei Ihr Unternehmen einheitlich visuell darzustellen. Anwendung findet dieses z.B. bei Visitenkarten, Briefpapier, Internetauftritt, Flyer, Broschüren, Plakaten, Anzeigen, Filmen usw.

Je höher die Wiedererkennung, desto höher steigt Ihre Bekanntheit auf dem Markt. Die Reaktion darauf: je höher der Bekanntheitsgrad, desto mehr Aufträge und/oder Kunden.



LOGOENTWICKLUNG | LOGOGESTALTUNG

Der Begriff Logo steht für ein grafisch gestaltetes Zeichen zur Kennzeichnung einer Firma, Organisation, Veranstaltung, Jubiläum oder ähnlichem und es ist dennoch mehr als ein hübsch geschriebener Firmenname.

Es kommuniziert Zweck und Werte Ihres Unternehmens. Die Logoentwicklung gehört bei uns zum Kern Ihres Corporate Designs. Wir gestalten nach Ihren Wünschen das passende Logo, suchen die passende Typografie und testen Ihr Logo in verschiedenen Print- und Onlineprodukten nach Einsatzfähigkeit. Wir behalten immer im Auge, dass Ihr Logo sich schnell einprägen lässt und eine visuelle Klarheit mitbringt. So schaffen wir es, Sie als Marke erkennbar zu machen und geben Ihrer Marke ein Gesicht!

GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Egal ob Sie nur eine Visitenkarte benötigen oder ein ganzes Set an Briefbögen, Rechnungen, Stempel usw., wir gestalten Ihre Geschäftsunterlagen in einem modernen und ansprechenden Design. Die einheitliche und professionelle Gestaltung vermittelt dabei eine hohe Wertigkeit. Eine Visitenkarte vermittelt heute noch

den ersten Eindruck und ist die Brücke für ein erstes Gespräch. Mit einer passenden Gestaltung und einem modernen Design wird sie ein Hingucker. Auch bei Material und Druckveredelungen sind wir Ihr Ansprechpartner.

BILDER

Die Bildsprache spielt eine große Rolle. Damit Sie als Kunde möglichst selten auf Adobe Fotos zurückgreifen müssen, erstellen wir für Sie individuelle Fotos. Wir können Personen, Produkte oder auch Gebäude unter optimalen Bedingungen ablichten. Auch einzigartige Drohnenaufnahmen sind für uns kein Problem.

WORDING

Ob eine Erlebniswelt im World Wide Web oder ein eigenes Kundenmagazin mit journalistisch aufbereitetem Inhalt. Ihre firmeneigenen Medien warten heute mit spannenden, dynamischen und auch interaktiven Inhalten. Der Leser wird auf unterhaltsame Weise mit mehrwertigen Informationen versorgt – ohne direkte Werbung für Produkte oder Dienstleistungen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Textkonzeption für Digital- und Printprodukte.

Hinweis: Wir wissen was zu tun ist.

02871/284-170
kreativ@agentur-stilgeist.de
www.agentur-stilgeist.de

BERATUNG & STRATEGIE

POSITIONIERUNG | VISION | STRATEGIE

www.agentur-stilgeist.de

Aus kundenspezifischer Beratung entstehen erfolgreiche Strategien. Gemeinsam mit dem Kunden entwickeln wir auf Basis von Problemstellungen, Ideen oder auch Zielen individuelle Strategien.

Wir helfen den Kunden dabei crossmedial zu denken und behalten dabei nicht nur die klassischen oder digitalen Werbemaßnahmen im Blick.

POSITIONIERUNG AUF DEM MARKT

Die Positionierung eines Unternehmens gehört zu einer strategischen Marketing-Entscheidung, um sich langfristig erfolgreich am Markt zu etablieren. Mit einer guten Positionierung kann sich das Unternehmen deutlich von Mitbewerbern abheben und die gewünschte Zielgruppe ansprechen. Die Wahrnehmung bei der Zielgruppe kann dadurch deutlich beeinflusst werden.

VISION

Braucht ein Unternehmen eine Vision? Wir sagen: JA! Mit einer Vision schauen Sie mit uns über den Tellerrand. Wir führen Sie mit einer gut ausgerichteten

Strategie zu Ihrem gewünschten Ziel. Durch die individuell abgestimmten Maßnahmen finden wir für Ihre Unternehmen Suchende, aus den Suchenden werden Interessierte und aus Interessierte werden Ihre Kunden.

STRATEGIE

Aus den Fragen: Was sind Ihre Alleinstellungsmerkmale? Wie ist Ihre Position auf dem Markt? Welche Entwicklungen müssen wir berücksichtigen? Welche Ziele verfolgen Sie? entsteht ein Strategieplan. Gemeinsam definieren wir Ihre Ziele. Aus der Werbestrategie entwickeln wir Ihr persönliches Werbekonzept.



Hinweis: Wir helfen Ihnen, neue Wege zu gehen!

02871/284-170
kreativ@agentur-stilgeist.de
www.agentur-stilgeist.de